Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 31 (2015)

Artikel: Zwischen Parteiengezänk und Linderung von Not : die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Ersten Weltkrieg und die Idee einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung

Autor: Horschik, Florian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwischen Parteiengezänk und Linderung von Not

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Ersten Weltkrieg und die Idee einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung

Florian Horschik

«So wollen wir denn lieber für das unbezweifelt ideale und begrüssenswerteste Projekt einer Alters- und Invalidenversicherung eintreten. Die andern Projekte werden wohl trotzdem in absehbarer Zeit verwirklicht werden.»[1] Diese hehren Worte sprach Fritz Imbach (1870–1932), Chirurg und Chefarzt am Bürgerspital Zug (s. Abb. 2),[2] am 3. August 1916 anlässlich der Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) im Hotel Zugerhof in Zug.[3] Anlass seiner Worte war ein dem Kanton Zug mitten im Krieg in Aussicht gestellter Geldsegen in Form einer Auszahlung des kantonalen Anteils der eidgenössischen Kriegssteuer, die eine Art erste direkte Bundessteuer war. Die Höhe des Zuger Anteils, des sogenannten Kriegssteuertreffnisses, sollte proportional dem Verhältnis der Zuger Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der Schweiz entsprechen.[4]

Der GGZ-Vorstand spekulierte darauf, dass mit dem Kriegssteuertreffnis das Projekt einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung finanziert werden könnte. Man erhoffte sich für dieses Projekt die Unterstützung der Presse und der Öffentlichkeit sowie die Hilfe der Geistlichkeit. «Herr Pfarrer Doggweiler freut sich über die Einigung auf ein Projekt, er verspricht sich davon eine vermehrte Stosskraft. Er ist für kräftige Propaganda in der Presse, auch die Geistlichen werden gerne für diese gute Sache werben. Eventuell könnte die Kirchensteuer eines bestimmten Sonntags diesem Zwecke reserviert werden. An Anklang im Volke fehle es sicherlich nicht.»[5] Das grosse Vorhaben der Gründung einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung wurde somit im Spätsommer 1916 aufgegleist (Abb. 1); ob es von Erfolg gekrönt war, wird ein Teil der folgenden Untersuchungen sein.

Der vorliegende Beitrag gliedert sich in fünf Teile. Zuerst soll die Gründung der GGZ mit besonderem Fokus auf die Zeit des Ersten Weltkriegs beschrieben werden, ehe in einem zweiten Teil auf die allgemeine und vor allem die im Kanton Zug herrschende Versorgungslage während des Kriegs hingewiesen wird. Die Massnahmen von staatlicher Seite und von Seiten der GGZ gegen die soziale Not bilden einen dritten Bereich, wobei die Errichtung von «Volks-

Einladung zur 32. Jahresversammlung
der
Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug
Donnerstag den 25. Mai 1916, nachmittags 2 Uhr
im Hotel z. „Kreuz" in Unterägeri.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Rechnungsablage:
   a) der gemeinnützigen Gesellschaft
   b) der zugerischen Kinderheilstätte
   c) des Sanatoriums Adelheid, Unterägeri.
3. Voranschlag pro 1916.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
5. Referat des Herrn Regierungsrat Fritz Spillmann über die Revision des zugerischen Armenwesens.
6. Allfälliges.

Mitglieder und Freunde der Gesellschaft werden hiermit zum Besuche der Versammlung freundlichst eingeladen.

Zug und **Menzingen**, den 22. Mai 1916.

Namens des Vorstandes,
Der Präsident: **Dr. H. Stadlin-Graf.**
Der Aktuar: **M. Hausheer.**

J. Dossenbach, Buchdruckerei, Baar.

Abb. 1
Einladung zur 32. Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug am 25. Mai 1916 im Hotel Kreuz in Unterägeri, mit einem Referat des damaligen freisinnigen Regierungsrats Fritz Spillmann (1846–1926) über die Revision des zugerischen Armenwesens.

[1] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 3.8.1916.

[2] Fritz Imbach amtierte von 1911 bis zu seinem Tod im Jahr 1932 als Vorstandsmitglied und von 1920 an auch als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, nachdem er vorher schon Vizepräsident gewesen war. Vgl. dazu Iten 1984, 29–30. – Imbach 1984, 26. Autor dieses Beitrags ist Robert Imbach (1909–1996), Sohn von Fritz Imbach und 1961–1982 Präsident, ab 1982 auch Ehrenmitglied und Ehrenpräsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug.

[3] Das Hotel Zugerhof befand sich in der Nähe des Bahnhofs Zug an der damaligen Bahnhofstrasse (heutige Alpenstrasse 11). – Die Gründungsgeschichte und das Wirken der GGZ werden später ausführlich erläutert.

[4] Amtsblatt Nr. 38, 16.9.1916, Ziff. 1520, 1521. – Vgl. auch den Textkasten «Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer» im Beitrag. – Bei der Verteilung des Kriegssteuertreffnisses sprach der GGZ-Vorstand davon, dass man sich «beim Mitgenusse am Festkuchen» auch zu melden habe. StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 3.8.1916.

[5] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 3.8.1916. – Pfarrer Doggweiler (1887–1957) war reformierter Pfarrer und von 1916 bis 1947 im Vorstand der GGZ (Imbach 1984, 26).

küchen» einen grösseren Raum einnimmt. In einem vierten Teil wird das konkrete Anliegen der GGZ analysiert, mittels Eingabe des Projekts einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung an den Kantons- und Regierungsrat die finanziellen Nöte im Alter besser abzufedern. Es stellt sich hierbei die Frage, ob die GGZ auch von politischen Motiven getrieben wurde. Im Vorfeld dieser Abstimmung brachen nämlich heftige Zwistigkeiten zwischen der liberalfreisinnigen Partei und der konservativen Volks- und Arbeiterpartei aus, so dass eine weitere Abstimmung über die Verwendung des kantonalen Kriegssteuertreffnisses und der Kriegsgewinnsteuer folgte. In einem fünften Teil wird die Frage aufgeworfen, ob die GGZ bei der Linderung von Not aus gemeinnützigen Motiven oder aus eigennützigem Parteienkalkül heraus handelte. Schliesslich werden in einem Fazit die Ergebnisse des Beitrags zusammengefasst.[6]

«Ein grosses Feld der Thätigkeit, wo viel Gutes zu leisten dringend nötig sei»

Der liberale Arzt Josef Hürlimann (1851–1911), einer der Gründer der GGZ, bezeichnete die Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Armen-Krankenpflege als «ein grosses Feld der Thätigkeit», da es oft an einer «entsprechenden Unterstützung und Verpflegung gegenüber armen Kranken mangle».[7] Etwas resigniert stellte Hürlimann fest, dass «die Nothlage des Volkes sich eher verschlimmere, soviel auch auf dem Gebiete der öffentlichen Wohltätigkeit geleistet werde».[8] Ziel der 1884 gegründeten GGZ war es, die notwendige Hilfe «ohne Ansehen der Person, ihrer Gesinnung und konfessioneller Zugehörigkeit zu leisten».[9] Dabei sollten «gemeinnützige Bestrebungen im engern Vaterlande nach Möglichkeit durch Rath und Tath gefördert werden».[10] Aus Sicht von Hürlimann war es wichtig, dass die GGZ mit praktischer Betätigung einen Nutzen für das gemeine Wohl erzielen sollte.[11] Die im noch jungen Bundesstaat mangelnde Unterstützung von Minderbemittelten sollte sozusagen durch private Initiative wettgemacht

Abb. 2
Dr. med. Fritz Imbach (1870–1932), Chirurg und Chefarzt am Bürgerspital in Zug, war von einer ungeheuren Schaffens- und Willenskraft geprägt. Als Vorstandsmitglied und späterer Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug und ihrer Heilstättenkommission, als Erziehungsrat und als Mitglied der städtischen Schulkommission erwarb sich Imbach auch grosse Verdienste für die öffentliche Wohlfahrt.

werden.[12] Auch sollten sich die Mitglieder in einer Art «Debattierclub» in schriftlichen oder mündlichen Referaten zu gemeinnützigen Fragen äussern und sich mit konkreter Hilfe engagieren.[13] Im Zuger Neujahrsblatt von 1893 schrieb der Arzt Carl Arnold (1853–1944), der sich um das zugerische Medizinalwesen und die Verbesserung der Volkshygiene grosse Verdienste erwarb, dass sich immer noch «ein grosser Theil der Arbeiter, des Bauern und Mittelstandes unzweckmässig und mangelhaft ernähre».[14] Arnold bemängelte denn auch die Abnahme der Kraft und Gesundheit des Volkes, was sich insbesondere bei Rekrutierungen zeigte, indem in vielen Kantonen von hundert Männern kaum vierzig diensttauglich seien.[15] Noch im Jahre 1917 wurde in der GGZ-Jahresversammlung mit Blick auf die zugerischen Rekrutierungsresultate für das Jahr 1916 festgestellt, dass die «Jugend in gewissen Kreisen unterernährt sei».[16]

Die Förderung der Wohlfahrt und Gesundheit des Volkes erschien den Mitgliedern der GGZ als ein im Sinne aufklärerischer Ideale zu erstrebendes Ziel, wobei die Behandlung des Armenwesens und des Krankenwesens durchaus zu unterscheiden waren. Stand bei der Bekämp-

[6] Quellen zum Kanton Zug im Ersten Weltkrieg sind reichlich vorhanden, wenn auch noch kaum ausgewertet (vgl. Morosoli 2014a). Als Quellen für den vorliegenden Beitrag dienten vor allem die Archivbestände des Staatsarchivs des Kantons Zug und des GGZ-Archivs. Für wertvolle Hinweise und Anregungen dankt der Autor besonders Staatsarchivar Dr. Ignaz Civelli und Archivar Dr. Renato Morosoli. Dem Vorstand der GGZ dankt er für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme in deren Archivbestand.

[7] ZNbl. 2009, 137, Statuten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug vom 29. September 1884, Teil III. – Die Aussage von Hürlimann wurde anlässlich eines Referats an der Gründungssitzung der GGZ am 29. September 1884 im Restaurant Adler in Allenwinden gemacht.

[8] ZNbl. 2009, 137, Statuten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug vom 29. September 1884, Teil III. – Auch sollte die Schutzaufsicht für Strafentlassene in den Wirkungsbereich der GGZ fallen.

[9] Imbach 1971, 46. – Vgl. auch Imbach 1984, 13. – Der Anstoss zur Gründung der GGZ kam denn auch durch ein Ereignis vier Jahre früher, als am 21./22. September 1880 die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) in Zug ihre Jahresversammlung abhielt. Die damaligen Hauptreferenten waren Josef Staub (1822–1909), Pfarrer aus Unterägeri, und Josef Hürlimann (1851–1911), ebenfalls aus Unterägeri. Staub referierte über die Notwendigkeit von Fortbildungsschulen und Hürlimann über den bedenklichen Gesundheitszustand von Stellungspflichtigen. – Vgl. auch Jorio 1994, 156. – Morosoli 2009, 51.

[10] ZNbl. 2009, 137, Statuten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug vom 29. September 1884, § 1.

[11] ZNbl. 2009, 137, Statuten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug vom 29. September 1884, Teil III.

[12] Scheidegger 2009, 16.

[13] ZNbl. 2009, 137, Statuten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug vom 29. September 1884, § 6. – Vgl. auch Scheidegger 2009, 16. – Dem Aufruf zu Referaten wurde, wie die GGZ-Protokolle zeigen, offenbar rege Folge geleistet. Die Gründermitglieder kamen aus verschiedenen Bereichen: katholische Geistlichkeit, eidgenössische, kantonale und gemeindliche Behörden, Industrielle, Rechtsanwälte, Ärzte und Persönlichkeiten aus diversen Berufsfeldern.

[14] Arnold 1893, 7. – Vgl. auch Chronik in ZKal. 1945.

[15] Vgl. Arnold 1893, 7.

[16] StAZG, P 126, 33, Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 1.6.1917.

Abb. 3
Dr. iur. Hermann Stadlin-Graf (1872–1950), ab 1905 Vorstandsmitglied und 1911–1920 Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, war auch Kommandant des Zuger Füsilierbataillons 48 und freisinniger Politiker. In der Privatwirtschaft war Stadlin-Graf weniger erfolgreich. Nach seinem Rücktritt 1934 als Generaldirektor der Schweizerischen Volksbank in Bern lebte er in Beckenried, wo er am 7. Juli 1950 starb.

fung des Armenwesens der politische Kampf um die Einführung von Sozialgesetzen wie einer obligatorischen Krankenversicherung und einer Alters- und Invalidenversicherung im Vordergrund, so konzentrierten sich die Anstrengungen im Krankenwesen vor allem auf die Bekämpfung der Tuberkulose, einer bakteriellen Infektionskrankheit und schlimmen Volksseuche.[17] Im Kanton Zug starben 1888 insgesamt 64 Personen – das sind 31 auf 10 000 Menschen – an Tuberkulose, wobei von einer gewissen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht immer alle Fälle gemeldet wurden.[18] Im Jahre 1917 lag die Quote für den Kanton Zug bei 20,8 von 10 000 Personen und somit praktisch genau im Schweizer Durchschnitt mit 20,7 Todesfällen.[19] Das Engagement der reichen Fabrikantenwitwe Adelheid Page-Schwerzmann (1853–1925) für die GGZ erwies sich dabei als Glücksfall.[20] So vermachte Adelheid Page-Schwerzmann der GGZ am 18. Mai 1912 das in ihrem Auftrag neu erstellte Lungensanatorium in Unterägeri, das dann auch zu ihren Ehren «Sanatorium Adelheid» genannt wurde.[21] Die Errichtung einer Fürsorge- und Beratungsstelle zur Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1917 wurde ebenfalls durch Adelheid Page-Schwerzmann ermöglicht.[22]

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs brach für die GGZ eine schwierige Zeit an. Die zunehmende Teuerung und Verknappung sowie die Rationierung vieler Konsumgüter verlangten von der GGZ einiges Geschick bei der Beschaffung von Lebensmitteln und von Heizmaterial für die GGZ-Einrichtungen.[23] Im Jahre 1919 gründete die GGZ schliesslich mithilfe der Industrie die «Gemeindehausgenossenschaft», die das ehemalige Hotel Falken am Postplatz in Zug (heute Neugasse 3) erwarb. Ab April 1920 wurden dort Mahlzeiten und ungegorener Obstsaft zu billigen Preisen angeboten, womit auch der Alkoholismus bekämpft werden sollte. Zudem wurden kulturelle Anlässe für die Bevölkerung veranstaltet.[24] In der anspruchsvollen Kriegszeit hatte der Zuger Politiker und Jurist Hermann Stadlin-Graf (1872–1950) das Präsidentenamt der GGZ inne (Abb. 3 und 4). Stadlin-Graf war für die Zuger Freisinnigen von 1899 bis 1920 Kantonsrat, von 1902 bis 1920 Regierungsrat, von 1915 bis 1916 Landammann und von

[17] Vgl. Imbach 1984, 15. – Der kurz vorher (1934) zum Bundesrat gewählte Philipp Etter umschrieb in der Festschrift zum fünfzigsten Geburtstag der GGZ den höheren Sinn des Wohltuns folgendermassen: «Das Wohltun beglückt die Seele des Schenkenden und die werktätige Liebe veredelt und verfeinert den Menschen» (Etter 1935, 6).

[18] Imbach 1984, 17.

[19] Vgl. StAZG, P 126, 33, Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 1.6.1917. – In einem Referat erwähnte Fritz Imbach den Unterschied betreffend Sterberate zum Kanton Zürich, wo «nur» 17,8 Todesfälle auf 10 000 Einwohner zu verzeichnen waren, und wiederholte eindringlich die alte Regel, dass Vorbeugung einfacher als Heilung wäre.

[20] Imbach 1971, 51. – Adelheid Page-Schwerzmann war seit 1905 Mitglied der GGZ und durch ihren Hausarzt Fritz Imbach stets mit dem inneren Kreis des GGZ-Vorstands und dessen Ideen bestens vertraut.

[21] Henggeler 1949, 3. – Scheidegger 2009, 16f.

[22] Imbach 1971, 53. – Für ihre zahlreichen Verdienste wurde Adelheid Page-Schwerzmann 1921 von der GGZ zum Ehrenmitglied und von der Gemeinde Cham zur Ehrenbürgerin ernannt (Imbach 1984, 26).

[23] Imbach 1984, 19f.

[24] Eine Spezialkommission der GGZ leitete das Gemeindehaus, das aber nur mässig erfolgreich war. Die Kriegszeit war vorbei, es kam zu einer Beruhigung und Stabilisierung der sozialen Verhältnisse, zudem erwuchs dem Gemeindehaus Konkurrenz durch die Etablierung von Arbeiterkantinen. – Vgl. Chronik in ZNbl. 1924. – Henggeler 1935, 13. – Imbach 1984, 20. – Imbach 1971, 58. – Fünfzig Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug 1934, 67.

Abb. 4
Stolz präsentierte sich die Stadtmusik Zug mit ihrem Präsidenten Hermann Stadlin-Graf (erste Reihe, mit weisser Hose) am XII. Eidgenössischen Musikfest in Aarau im Jahr 1900, an dem die Stadtmusik den «2. Lorbeer» holte. Stadlin war 1898–1904 Präsident der Stadtmusik Zug und ab 1904 deren Ehrenmitglied, musste sein Präsidentenamt aufgrund seiner vielseitigen Beschäftigungen aber relativ abrupt abgeben.

1911 bis 1920 Nationalrat. Von 1902 bis 1920 war Stadlin-Graf zudem beim liberalen ZV für die Redaktion verantwortlich, wobei er tatkräftig von seiner Frau Lina Stadlin-Graf (1872–1954), einer reformierten Ausserrhoderin und einer der ersten studierten Juristinnen der Schweiz,[25] unterstützt wurde. Der spätere katholisch-konservative Zuger Bundesrat Philipp Etter (1891–1977) amtierte während der Kriegsjahre als Chefredaktor der konservativen ZN und galt als Gegenspieler von Stadlin-Graf.[26] Als Kommandant des Zuger Füsilierbataillons 48 war Stadlin-Graf auch eine wichtige militärische Figur, als Generaldirektor der Schweizerischen Volksbank in Bern agierte er hingegen weniger erfolgreich. Nach seinem Rücktritt 1934 zog er sich nach Beckenried zurück, wo er am 7. Juli 1950 starb.[27]

Kriegsausbruch und Versorgungslage

Nach der Kriegserklärung von Österreich-Ungarn an Serbien am 28. Juli 1914 und der Generalmobilmachung in Russland am 30. Juli sah sich der Bundesrat veranlasst, am 1. August die Mobilmachung auszulösen.[28] Am gleichen Tag erhielt die Zuger Regierung ein Telegramm, dass der Landsturm sofort aufgeboten werden müsse. Nur fünf Tage später, am 5. August 1914, standen neben zwei zugerischen Landwehrkompanien das Hauptkontingent des Zuger Füsilierbataillons 48 auf dem Postplatz in Zug zum Fahneneid parat.[29]

Mobilisierung, Marschbefehl und Vereidigung fanden in einer sehr kurzen Frist statt und liessen den waffenfähigen Männern und ihren Familien wenig Spielraum für organisatorische Belange. Der damalige Regierungsrat Fritz Spillmann meinte dazu: «Unter diesen Umständen ist es eigentlich zu begreifen, wenn die Bevölkerung teilweise in Angst geriet und sich auf die Lebensmittelverkaufslokale stürzte und ihr Geld bei den Banken abholte.»[30] Die Zuger Regierung versuchte mittels Extra-Amtsblättern, die Bevölkerung zu «Ruhe und Ordnung» und dazu aufzurufen, «Arbeit und Opfer gemeinsam für das Vaterland zu bringen» und sich in den kommenden Tagen als «ein starkes Volk der Eidgenossen» zu zeigen.[31] Diese Aufforderung passte ins Bild der damaligen eidgenössischen Politik, die auf Hochtouren an der «Organisation der gänzlich und so plötzlich veränderten Situation» arbeitete.[32]

Die Schweiz war wirtschaftlich nicht auf den Ersten Weltkrieg vorbereitet. Dass ein Krieg sich mit solcher Wucht entfalten und über mehrere Jahre hinziehen könnte, war den verantwortlichen Stellen fremd.[33] Erstaunlich war auch, dass die Schweiz trotz der starken Abhängigkeit vom Ausland praktisch keine Kriegsvorsorge getroffen hatte; Vorräte an Rohstoffen und Lebensmitteln fehlten.[34] Die Schweiz als neutraler Binnenstaat – im Unterschied zu den ebenfalls neutralen Staaten Dänemark, Norwegen, Schweden und Niederlande als Einziger ohne Meeresanschluss – war zu Beginn des Kriegs durch die Einfuhrblockade wirtschaftlich isoliert.[35] Sie war deshalb angewiesen auf die Einfuhr von Eisen und anderen Metallen, von Kohle, Baumwolle, Wolle, Seide, Leder, Kautschuk und Petroleum.[36] Als Reaktion und Eingeständnis der Fehlplanung erliess der Bundesrat am 18. September 1914 ein umfangreiches Ausfuhrverbot für Getreide, Mehl, Brot, Hafer und Futtermittel, Klein- und Grossvieh, Leder, Schuhzeug, Rohhäute, Garn und Gewebe, Fahr- und Flugzeuge sowie Benzin.[37] Erstaunlicherweise erholte sich die Schweizer Wirtschaft schon im Frühling 1915, da die Zahl der Mobilisierten nicht zuletzt auf Drängen der Wirtschaft auf die Hälfte zurückging, die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitsdauer, Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit stark gelockert wurden und zudem immer mehr Frauen die Arbeit von Männern übernahmen.[38]

Aufgrund eines zunächst geheimen Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland kam es im Mai 1915 zur Einrichtung der «Treuhandstelle Zürich», die für die

[25] Zu Lina Stadlin-Graf s. Franziska Rogger, Der Doktorhut im Besenschrank. Das abenteuerliche Leben der ersten Studentinnen – am Beispiel der Universität Bern. Bern 1999, 113–118 («Die Juristin und Redaktorin Lina Stadlin-Graf: Respektiert, nicht akzeptiert!»).

[26] Die Zeitungen waren damals allgemein stark geprägt von einer milieuverankerten Parteipresse (vgl. dazu Tréfás 2014, 154). – Das ZV und die ZN erschienen dreimal wöchentlich und waren anderen Informationsmöglichkeiten weit überlegen (vgl. Civelli 2014, 143, Anm. 1).

[27] ZV Nr. 82, 10.7.1950. – ZN Nr. 83, 12.7.1950. – S. auch Renato Morosoli, Stadlin, Hermann: In Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 11, Basel 2012, 755. – Für die Hilfe bei der Suche nach Bildmaterial zu Stadlin-Graf dankt der Autor Dr. Christian Raschle, lic. phil. Margrith Zobrist von der Zuger Sammlung der Bibliothek Zug sowie Stadtarchivar lic. phil. Thomas Glauser.

[28] Bei Ausbruch des Krieges beschloss der Bundesrat die Mobilisation von rund 200 000 Soldaten für den Grenzschutz, bis zum September 1918 verringerte sich die Zahl auf rund 20 000 Mann (Rossfeld/Straumann 2008, 29).

[29] Vgl. Spillmann 1921, 3. – Das Zuger Füsilierbataillon 48 bestand aus 31 Offizieren und 860 Soldaten. – Vgl. Morosoli 2014b, 118f.

[30] Spillmann 1921, 3. – In einem fundierten Aufsatz im ZNbl. 1921 beschrieb Fritz Spillmann – von 1899 bis 1918 freisinniger Regierungsrat – im Speziellen die Kriegsjahre von 1914 bis 1920 unter starker Berücksichtigung der Fürsorge. – Zum Zuger Neujahrsblatt s. Carl Bossard, Zur 200jährigen Geschichte des Zuger Neujahrsblattes. Ein Periodikum im Wandel der Zeit. ZNbl. 1985, 14–23.

[31] Spillmann 1921, 3.

[32] Spillmann 1921, 3.

[33] Vgl. Kurz 1970, 111. – Ruchti 1928/30, II, 9.

[34] Der Vorrat an Brotgetreide von ca. 30 000 Tonnen reichte schweizweit für knapp einen Monat, die Inlandproduktion an Getreide genügte für ca. zwei Monate. In der Armee konnte für ca. 95 Tage der Brotbedarf gedeckt werden, während die Hafervorräte nur für ca. 30 Tage genügten (vgl. Kurz 1970, 111).

[35] Rossfeld 2014, 146. – Rossfeld/Straumann 2008, 20. – Zala 2014, 495.

[36] Vgl. Ruchti 1928/30, II, 7. – Im Rohstoffhandel stand Deutschland hinsichtlich der Einfuhr wie der Ausfuhr an erster Stelle.

[37] Vgl. Rossfeld/Straumann 2008, 29. – Spillmann 1921, 3. – Kurz 1970, 111. – Rossfeld 2014, 146.

[38] Rossfeld 2014, 146. – Zala 2014, 495.

Einfuhr deutscher Waren in die Schweiz zuständig war.[39] Etwas später, am 22. September 1915, wurde die «Société Suisse de Surveillance économique» (SSS) gegründet, um mit den Alliierten einen den Umständen entsprechend nützlichen Handel durchzuführen.[40] Im September 1916 schloss die Schweiz mit Deutschland zudem einen Kohlevertrag: Gegen Lieferung von deutscher Kohle und Stahl wurden Schweizer Produkte wie Käse, Butter, Kondensmilch und Vieh getauscht, auch stellte die Schweiz Deutschland einen Kredit von 50 Millionen Franken zur Verfügung.[41] Als Deutschland im Februar 1917 den Alliierten den uneingeschränkten U-Boot-Krieg erklärte, profitierte die Schweiz im Gegensatz zu den anderen neutralen Staaten von ihrer Binnenlage sogar, weil sie mit den Entente-Mächten Frankreich und Italien relativ sicher Handel treiben konnte.[42]

Dennoch begannen schon im Frühjahr 1915 die Schwierigkeiten betreffend Lebensmitteleinfuhr, was auch Auswirkungen auf den Kanton Zug hatte.[43] So kaufte der Bund in Spanien Reis, weisse Bohnen und Teigwaren, die den Kantonen abgegeben wurden, wobei der Kanton Zug 1915 vier Wagenladungen davon erhielt.[44] Das Fehlen vieler männlicher Arbeitskräfte in der Zeit der Mobilisierung erwies sich für den Kanton Zug als grosse Bürde: Es fehlte plötzlich mehr als ein Viertel der im Berufsleben stehenden Schweizer.[45] Zudem litten viele Familien darunter, dass sie nur noch vom Sold der im Dienst stehenden Männer leben mussten; eine Erwerbsersatzordnung für Armeeangehörige gab es erst 1940.[46] Erschwerend kamen die schlechte Ernte im Jahr 1916 und der kalte Winter von 1916/17 hinzu, was vor allem zu einer Verteuerung von Eiern, Gemüse und Kartoffeln führte.[47]

Was tat der Staat, was die GGZ gegen die soziale Not?

Wie bereits erwähnt, gerieten viele Zuger Familien in eine wirtschaftliche Notlage, da der karge Sold der Soldaten ohne Erwerbsausfallentschädigung kaum für eine genügende Versorgung reichte. Die bundesrätlichen Massnahmen betreffend Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern von Anfang August 1914 wurden vom Zuger Regierungsrat im September präzisiert (Abb. 5): «Die Notunterstützung für Angehörige [= Ehefrau, Eltern und Kinder] von Wehrmännern, die während des Militärdienstes ihres Ernährers in Not geraten, wird auch für die Dauer des Aktivdienstes gewährt. Sie hat nicht den Charakter einer Armenunterstützung, darf aber auch nicht als eine Einnahmequelle, sondern muss nur als Hülfe, die vor Not bewahren soll, betrachtet werden.»[48] Der Unterstützungsbetrag durfte in «keinem Falle höher sein als der Netto-Tagesverdienst», die Unterstützung konnte sogar «in natura» verabreicht werden, obwohl das Militärdepartement darauf aufmerksam machte, dass «es nicht wohl angeht, den unterstützungsbedürftigen Familien nur Brot und Milch zur Verfügung zu stellen».[49]

Erst gegen Ende 1916 reagierte der Bund verstärkt auf die vor allem durch Teuerung und mangelhafte Ernte verschlechterte Wirtschaftslage. Ganz in diesem Sinne ist folgendes Schreiben zu verstehen: «Wenn auch unsere Lage besser ist, als diejenige mancher kriegführender Staaten, so muss zugegeben werden, dass trotz allen Vorsorgen die Lebensmittelpreise eine Höhe erreicht haben, die es einem Teil der Arbeiterschaft fast unmöglich macht, die Bedürfnisse des einfachsten Lebenshaltes [sic] zu bestreiten. Die Armenfürsorge ist Sache der Kantone und Gemeinden. Es wäre deshalb verfehlt, heute überall von Armenfürsorge zu sprechen, wo Unterstützung notwendig ist.»[50] Weiter wurde ausgeführt, dass «da und dort die durch Einsetzung von Notstands- und Fürsorgekommissionen getroffenen Organisationen zu verbessern und auszubauen seien.»[51]

Private Initiativen wurden von Regierungsseite unterstützt. Nach dem Vorbild der «All British Shopping Weeks» ging im Juni 1915 von der Schaffhauser Sektion der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG) die Initiative zu einer «Schweizerwoche» aus.[52] Mit dieser Aktion wollte man die

[39] Vgl. Ruchti 1928/30, II, 46f. – Degen 2008, 453.

[40] Vgl. Ruchti 1928/30, II, 59f. – Degen 2008, 453. – Die SSS war ein privatrechtlicher Verein, bestehend aus fünfzehn Mitgliedern aus Wirtschaft und Politik, die ausschliesslich Schweizer waren und das Vertrauen des Bundesrats und der Ententemächte genossen. Der Verein beschäftigte bis zu 506 Mitarbeiter und verfügte über Aussenstellen in Paris, London, Rom und Washington. Im Volk wurde die SSS oft spöttisch «Souveraineté Suisse suspendue» genannt, weil sie mit ihren Restriktionen tief in die Wirtschaftsfreiheit der Schweiz eingriff. – Vgl. Hardegger et al. 1989, 20.

[41] Vgl. Kreis 2013, 154.

[42] Vgl. Rossfeld/Straumann 2008, 20. – Schon vor dem Krieg war Frankreich der zweitwichtigste Handelspartner der Schweiz. – Die Schweiz konnte 1918 nur noch ein Drittel der Vorkriegsmenge an Lebensmitteln einführen, bei den Rohstoffen (vor allem Kohle und Eisen) war es noch rund die Hälfte. – Vgl. Rossfeld 2014, 149.

[43] Vgl. Spillmann 1921, 4. – Vgl. auch Ruchti 1928/30, II, 172f.

[44] Vgl. Spillmann 1921, 4. – Wie die gesamte Schweizer Bevölkerung wurde auch die Zuger Bevölkerung ersucht, dem Mehranbau von Kartoffeln mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

[45] Vgl. Morosoli 2014b, 119.

[46] Vgl. Morosoli 2014b, 119f.

[47] Vgl. Moser 2014, 179f. – Kurz 1970, 244. – Zala 2014, 497.

[48] StAZG, F 1/96, Protokoll des Regierungsrates 1914, II, 19.9.1914, Beiblatt (datiert auf 29.9.1914) zu Ziff. 936.

[49] StAZG, F 1/96, Protokoll des Regierungsrates 1914, II, 19.9.1914, Beiblatt (datiert auf 29.9.1914) zu Ziff. 936.

[50] StAZG, F 1/100, Protokoll des Regierungsrates 1916, II, 27.11.1916, Beiblatt (datiert auf 21.11.1916) zu Ziff. 1163. – Es handelt sich um ein Schreiben des Militärdepartements an die Kantonsregierungen vom 21. November 1916.

[51] StAZG, F 1/100, Protokoll des Regierungsrates 1916, II, 27.11.1916, Beiblatt (datiert auf 21.11.1916) zu Ziff. 1163. – Vgl. auch StAZG, F 1/100, Protokoll des Regierungsrates 1916, II, 23.12.1916, Beiblatt (datiert auf 15.12.1916) zu Ziff. 1290. – Es handelte sich hier ebenfalls um ein Schreiben des Militärdepartements an die Regierungen der Kantone zum Thema «Notunterstützung». Die an die Kantone gerichteten Schreiben sind in ihrer Form als scharfe Kritik zu verstehen. – Vgl. Ruchti 19928/30, II, 288f.

[52] Vgl. Kreis 2014, 106.

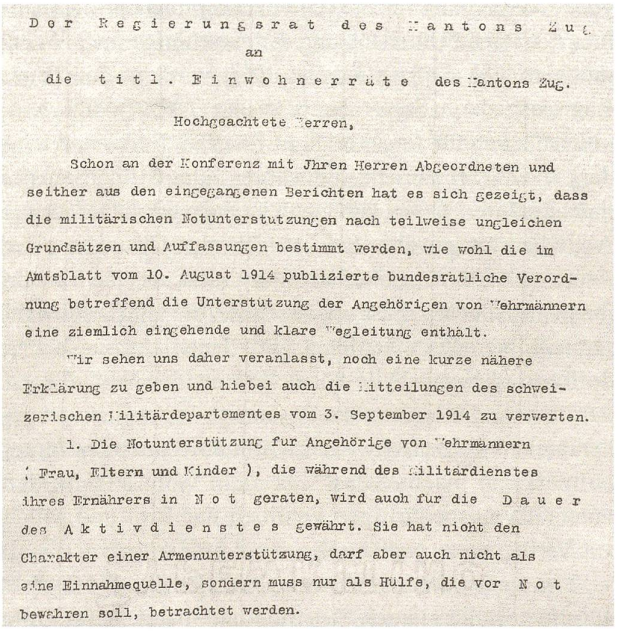

Der Regierungsrat des Kantons Zug
an
die titl. Einwohnerräte des Kantons Zug.

Hochgeachtete Herren,

Schon an der Konferenz mit Ihren Herren Abgeordneten und seither aus den eingegangenen Berichten hat es sich gezeigt, dass die militärischen Notunterstutzungen nach teilweise ungleichen Grundsätzen und Auffassungen bestimmt werden, wie wohl die im Amtsblatt vom 10. August 1914 publizierte bundesrätliche Verordnung betreffend die Unterstutzung der Angehörigen von Wehrmännern eine ziemlich eingehende und klare Wegleitung enthält.

Wir sehen uns daher veranlasst, noch eine kurze nähere Erklärung zu geben und hiebei auch die Mitteilungen des schweizerischen Militärdepartementes vom 3. September 1914 zu verwerten.

1. Die Notunterstützung fur Angehörige von Wehrmannern (Frau, Eltern und Kinder), die während des Militärdienstes ihres Ernährers in Not geraten, wird auoh fur die Dauer des Aktivdienstes gewährt. Sie hat nicht den Charakter einer Armenunterstützung, darf aber auch nicht als eine Einnahmequelle, sondern muss nur als Hülfe, die vor Not bewahren soll, betrachtet werden.

Abb. 5
Der Regierungsrat erläuterte im September 1914 die Hilfe für Angehörige von Wehrmännern, die wegen des Aktivdiensts ihres «Ernährers» in eine Notsituation geraten waren. Diese Hilfe war auf die Zeit des Aktivdiensts beschränkt und sollte keinesfalls als Armenunterstützung betrachtet werden.

einheimischen Produkte und das einheimische Gewerbe unterstützen. Es dauerte aber noch mehr als zwei Jahre, ehe im Oktober und November 1917 die erste «Schweizerwoche» mit zweihundert einheitlichen Schaufensteraktionen in der ganzen Schweiz durchgeführt wurde, so auch im Kanton Zug (Abb. 6).[53]

Auf nationaler Ebene stiessen die humanitären Dienste der Schweiz in Anbetracht der schwierigen Wirtschaftslage bei vielen Bürgern mehr und mehr auf Widerstand. Man hatte das Gefühl, dass das Ausland von der Schweiz zwingend erwarte, Verwundete und Kranke aufzunehmen. Die auch als «Liebestätigkeit» bezeichneten Dienste wurden nicht nur vom Roten Kreuz, sondern auch von Frauenvereinen, Konsumvereinen, Pfadfinderkorps und Privaten verrichtet.[54]

Erstaunlicherweise fühlte sich die GGZ, die von 1914 bis 1918 vom Regierungsrat einen regelmässigen Jahresbeitrag von 300 Franken erhielt,[55] bis Mitte 1915 nicht genötigt, aufgrund der wirtschaftlichen Situation zu intervenieren. So warf der GGZ-Präsident Hermann Stadlin-Graf an einer Vorstandssitzung vom 14. Juli 1915 die Frage auf, was die GGZ «betreffend der Kriegslage zu tun gedenke».[56] Man kam zum Schluss, dass die «Verhältnisse im Kanton relativ sehr günstig [!]» seien und man «von einer aktiven Betätigung vorläufig Umgang nehmen wolle».[57] Immerhin beschloss man, eine öffentliche Versammlung mit zwei Referenten einzuberufen, die zu den Handlungsmöglichkeiten der GGZ betreffend Kriegslage und Volkswirtschaft referieren sollten.[58]

Erst als sich die wirtschaftliche Situation im Spätsommer 1916 aufgrund der Teuerung und einer durch einen kalten Sommer bevorstehenden mageren Ernte verdüsterte, wurden in der Vorstandssitzung vom 3. August 1916 die «Notstandsmassnahmen für den nächsten Winter» traktandiert.[59] Dabei berichtete Fritz Imbach von «Versuchen», die er betreffend Herstellung billiger Mittagessen habe machen lassen. Mit 40–50 Rappen pro Portion liesse sich durchaus etwas Befriedigendes erzielen. Es sei ihm aber von hiesigen Industriellen erklärt worden, dass von dieser

[53] Vgl. Kreis 2014, 106.
[54] Vgl. Ruchti 1928/30, II, 376.
[55] StAZG, F 1/98, Protokoll des Regierungsrates 1915 II, Korrespondenz des Regierungsrates; F 1/100, Protokoll des Regierungsrates 1916, II, Korrespondenz des Regierungsrates; F 1/102, Protokoll des Regierungsrates 1917, II, Korrespondenz des Regierungsrates; F 1/104, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, Korrespondenz des Regierungsrates. – Die Beträge wurden in den Protokollen jeweils unter dem Titel «Milde Gaben» aufgeführt. Im Verhältnis zu anderen Beträgen für Organisationen war der Betrag von 300 Franken eher hoch und entsprach einem guten Monatslohn eines Angestellten. – In einem Protokolleintrag des Regierungsrates vom 24. Dezember 1914 wurde ausserdem vermerkt, dass sich der GGZ-Vorstand für die bezahlten 150 Franken bedankt habe, die der Regierungsrat ihm im Rahmen einer «kantonalen Notstandsaktion» bezahlt hatte (StAZG, F 1/96, Protokoll des Regierungsrates 1914, II, 24.12.1914, Ziff. 1335).
[56] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 14.7.1915.
[57] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 14.7.1915.
[58] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 14.7.1915. – Die genauen Referatstitel hiessen «Was kann die Gemeinnützige Gesellschaft betreffend Kriegslage tun?» und «Was kann die Gemeinnützige Gesellschaft betreffend Volkswirtschaft tun?».
[59] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 3.8.1916.

Leser der „Zuger Nachrichten!“
Macht vermehrte Einkäufe in der Schweizerwoche!
Ihr unterstützt dadurch das einheimische Gewerbe
und den Handelsstand!
Redaktion und Expedition der „Zuger Nachrichten“.

Abb. 6
Zur Förderung des vermehrten Konsums von Schweizer Produkten wurde im November 1917 eine «Schweizerwoche» durchgeführt, was in Zeitungsannoncen zu patriotischen Aufrufen führte. Zuger Nachrichten Nr. 133, 1. November 1917.

Rationierungen

Das Beispiel der Brotversorgung veranschaulicht die sehr spät eingeführte Rationierung auf Bundesebene im Ersten Weltkrieg. Ab 2. Februar 1917, dreissig (!) Monate nach Kriegsausbruch, wurde der Verkauf von frischem Brot verboten, denn weniger frisches Brot wird weniger schnell gegessen. Ab 1. Oktober 1917 wurden Brot und Mehl rationiert: Pro Person gab es 250 Gramm Brot täglich und 350 Gramm Mehl monatlich; bald darauf wurde die Brotration auf 225 Gramm pro Tag reduziert. Brot durfte nicht aus reinem Vollmehl, sondern nur unter Beimischung von Kartoffelmehl oder Kartoffeln, später infolge der Kartoffelknappheit von Mais oder Reis hergestellt werden.[1]

Von Oktober 1917 bis teilweise in das Frühjahr 1920 wurden auf eidgenössischer Ebene auch Butter, Käse, Fett und Öl sowie Milch rationiert, auf kantonaler Ebene kamen weitere Produkte wie Reis, Zucker, Mais, Teigwaren, Hafer und Gerste dazu. Für die Zeit von Herbst 1918 und Winter 1918/19 waren bei nicht produzierenden Konsumenten 90 Kilo Speisekartoffeln pro Person vorgesehen. Auch der Konsum von Fleisch sollte mit fleischlosen Tagen und mit fleischlosen Wochen eingedämmt werden.[2]

[1] Vgl. Hardegger et al. 1989, 21.
[2] Vgl. Ruchti 1928/30, II, 242.

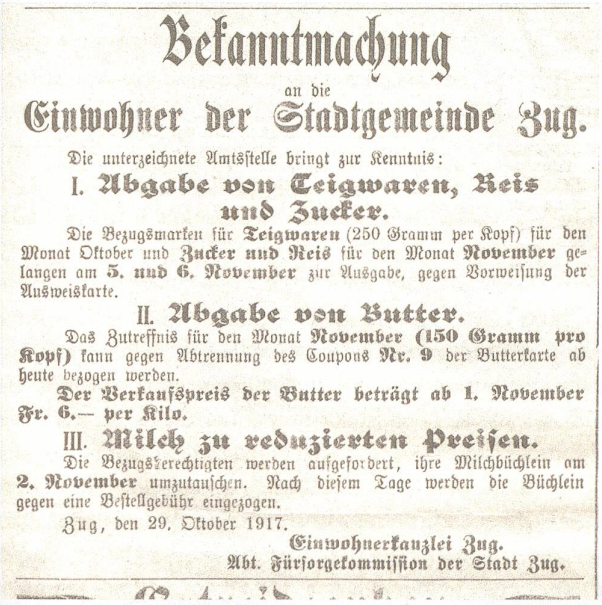

Bekanntmachung
an die
Einwohner der Stadtgemeinde Zug.

Die unterzeichnete Amtsstelle bringt zur Kenntnis:

I. Abgabe von Teigwaren, Reis und Zucker.

Die Bezugsmarken für Teigwaren (250 Gramm per Kopf) für den Monat Oktober und Zucker und Reis für den Monat November gelangen am 5. und 6. November zur Ausgabe, gegen Vorweisung der Ausweiskarte.

II. Abgabe von Butter.

Das Zutreffnis für den Monat November (150 Gramm pro Kopf) kann gegen Abtrennung des Coupons Nr. 9 der Butterkarte ab heute bezogen werden.

Der Verkaufspreis der Butter beträgt ab 1. November Fr. 6.— per Kilo.

III. Milch zu reduzierten Preisen.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert, ihre Milchbüchlein am 2. November umzutauschen. Nach diesem Tage werden die Büchlein gegen eine Bestellgebühr eingezogen.

Zug, den 29. Oktober 1917.

Einwohnerkanzlei Zug.
Abt. Fürsorgekommission der Stadt Zug.

Abb. 1
Bekanntmachung der Fürsorgekommission der Stadt Zug zur Abgabe von Teigwaren, Reis, Zucker und Butter an die Einwohner der Stadtgemeinde Zug im November 1917. Zuger Volksblatt, 1. November 1917.

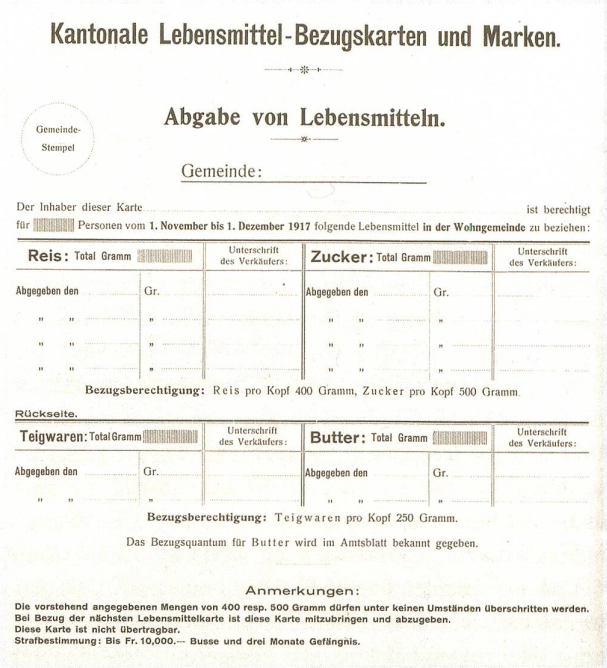

Kantonale Lebensmittel-Bezugskarten und Marken.

Gemeinde-Stempel

Abgabe von Lebensmitteln.

Gemeinde:

Der Inhaber dieser Karte ..... ist berechtigt für ..... Personen vom 1. November bis 1. Dezember 1917 folgende Lebensmittel in der Wohngemeinde zu beziehen:

Reis: Total Gramm		Unterschrift des Verkäufers:	Zucker: Total Gramm		Unterschrift des Verkäufers:
Abgegeben den	Gr.		Abgegeben den	Gr.	
" "	"		" "	"	
" "	"		" "	"	
" "	"		" "	"	

Bezugsberechtigung: Reis pro Kopf 400 Gramm, Zucker pro Kopf 500 Gramm.

Rückseite.

Teigwaren: Total Gramm		Unterschrift des Verkäufers:	Butter: Total Gramm		Unterschrift des Verkäufers:
Abgegeben den	Gr.		Abgegeben den	Gr.	
" "	"		" "	"	

Bezugsberechtigung: Teigwaren pro Kopf 250 Gramm.

Das Bezugsquantum für Butter wird im Amtsblatt bekannt gegeben.

Anmerkungen:

Die vorstehend angegebenen Mengen von 400 resp. 500 Gramm dürfen unter keinen Umständen überschritten werden.
Bei Bezug der nächsten Lebensmittelkarte ist diese Karte mitzubringen und abzugeben.
Diese Karte ist nicht übertragbar.
Strafbestimmung: Bis Fr. 10,000.— Busse und drei Monate Gefängnis.

Abb. 2
Lebensmittel-Bezugskarte des Kantons Zug für die Abgabe von Reis, Zucker, Teigwaren und Butter vom 1. November bis 1. Dezember 1917. Die Strafe bei Missbrauch war drakonisch: bis 10 000 Franken Busse und drei Monate Gefängnis.

Art Volksernährung nicht viel zu erwarten sei, weil die arme Bevölkerung erfahrungsgemäss erst im «äussersten Notfall» für Derartiges zu haben sei.[60] In der Vorstandssitzung vom 5. September 1916 meinte Hermann Stadlin-Graf, dass «das Volkswirtschaftsdepartement in Bern Lebensmittel nur an Händler abzugeben gesonnen sei, nicht [aber] an Kommunen, da der Gewerbestand nicht derart geschädigt werden dürfte».[61] Die Frage der Teuerung stand immer noch im Raum, wie man aus folgendem Zitat unschwer erkennen kann: «Der bevorstehende Winter dürfte wohl die kritischste Zeit dieses Krieges werden. Die Lebensmittelzufuhr wird immer schwieriger, daher die Preise immer höher. Sache unserer Gemeinnützigen Gesellschaft ist es, nicht passiv dazustehen, sondern als solche die Initiative zu ergreifen und selbst Mittel bereit zu stellen zu Notstandsmassnahmen.»[62]

Gut, nahrhaft, billig: die Errichtung von Volksküchen

Wie erwähnt, wollte die GGZ im Spätsommer 1916 die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung verbessern. So hiess es im Protokoll vom 3. August 1916, dass man «trotz der geäusserten Bedenken den Plan der Volksküchen nicht fallen lassen möchte».[63] Unter einer «Volksküche» verstand man im Rahmen der Fürsorge ursprünglich Wohltätigkeitsanstalten, in denen arme Leute mit nahrhafter Suppe entweder unentgeltlich oder gegen geringe Entschädigung versorgt wurden.[64]

[60] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 3.8.1916.
[61] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 5.9.1916.
[62] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 21.10.1916.
[63] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 3.8.1916.

Es bestand die Idee, Volksküchen der GGZ in allen Zuger Gemeinden zu errichten und leer stehende Käsereien als Lokalitäten dafür zu benützen; auch wollte die GGZ nicht die ganze Institution selber betreiben, sie würde aber eine Überwachungskommission einsetzen, die den Betrieb zu regeln hätte.[65] Es sollten zwei Mittagessen angeboten werden, eines für Erwachsene zum Preise von 80 Rappen und eines für Kinder für 60 Rappen; auch wären fleischlose Tage einzuführen. Betreffend Finanzierung schwebte dem GGZ-Vorstand folgende Verteilung vor: Kanton 50 Prozent, Gemeinden 40 Prozent und GGZ 10 Prozent.[66] Es wurde vermerkt, dass die Industriellen mit der Einrichtung von Volksküchen einverstanden wären, die Behörden in Baar und Cham für das Projekt hingegen keine Begeisterung hegten, weil es keine «wirkliche Notlage» gebe.[67] Der Arzt Fritz Imbach meinte dazu, dass «die Frauen und Kinder nicht verantwortlich zu machen sind, wenn die Männer den Ernst der Lage nicht erfassen».[68] Immerhin wurde am Schluss beschlossen, die Vertreter der fünf Gemeinden Zug, Baar, Cham, Unterägeri und Menzingen zu einer Besprechung ins Restaurant Aklin in Zug einzuladen.[69]

Am 27. Oktober 1916 fand diese Besprechung zwischen dem GGZ-Vorstand und den Einwohnerratsvertretern statt. Von Seiten der Gemeindevertreter herrschte grosse Skepsis gegenüber der Einrichtung von Volksküchen. So meinte der Baarer Vertreter, dass das Vorhaben nur bei «zwangsweiser Benützung» funktionieren würde, in Cham wolle man davon absehen, eventuell würde man nur in Hagendorn mit seiner «armen Bevölkerung» etwas einrichten, und in Menzingen bekämen die Armen ihr Essen ohnehin im Institut, d. h. bei der dortigen Schwesterngemeinschaft. Der Zuger Vertreter sprach von einer «schwachen Benützung einer ähnlichen Institution in Zug in den Jahren 1914 und 1915, wo die betreffenden Hilfsorganisationen von der Stadt unterstützt wurden».[70] Tatsächlich gab es um die Jahreswenden 1914/15 und 1915/16 eine entsprechende, «vom Frauenhilfsverein geleitete Institution».[71] Die ZN vom 21. Januar 1915 berichteten darüber: «Die Volksküche marschiert! Die Zahl der Abnehmer, welche die gute, nahrhafte Suppe der Volksküche von der städtischen Turnhalle und von deren Filiale im Hause Woerner-Bossard an der Bahnhofstrasse nach Hause holen lassen, hat in erfreulicher Weise zugenommen»[72] (Abb. 7 und 8). In einem Leserbrief zwei Tage vorher hatte ein Schreiber in den ZN berichtet, dass es schon Ende der 1870er Jahre oder Anfang der 1880er Jahre eine Volksküche in Zug gegeben habe, die von «gemeinnützigen Damen und Herren» geführt wurde.[73]

Im Frühjahr 1917 war es endlich so weit: Die GGZ konnte am 12. März ihre Volksküche eröffnen.[74] In der GGZ-Vorstandssitzung vom 1. März wurde mitgeteilt, dass vom Zuger Stadtrat die Benutzung der Turnhallenküche und der Turnhalle in Aussicht gestellt worden sei. Es handelte sich dabei um die Burgbachturnhalle an der Dorfstrasse 12. Die GGZ liess verlauten, dass die Volksküche in Zug «die Förderung der durch die Zeitlage bedingten Einschränkung in der Lebenshaltung» durch «die Abgabe eines guten, nahrhaften und auch billigen Mittagessens an alle Volksschichten» bezwecke.[75] Weiter hiess es: «Das Mittagessen, das entweder abgeholt oder in der Turnhalle selbst eingenommen wird, besteht aus Suppe, Gemüse und während vier Tagen Fleischzulage. Es werden auch blosse Suppenportionen mit Brot abgegeben.»[76] Die Preise waren abgestuft: Bemittelte zahlten 60 Rappen, Leute, die mit ihrem Erwerb oder Einkommen den Unterhalt nicht bestreiten konnten, entrichteten einen reduzierten Betrag von 40 Rappen, und für Bedürftige gab es weitere Reduktionen.[77] Zwei Tage vor der Eröffnung der Volksküche hatten sich 425 Personen angemeldet, die sich an folgende Bestimmungen halten mussten: Das Mittagessen konnte von 11 bis 12 Uhr in der Turnhalle abgeholt werden, wobei Kessel oder Schüsseln schon morgens zwischen 6 und 10 Uhr abgegeben und mit einer Etikette versehen sein mussten, auf welcher der Name und die Zahl der Portionen anzugeben waren. Zudem mussten Messer, Gabel und Löffel mitgebracht werden, und Alkoholgenuss und Rauchen waren in der Turnhalle verboten. Die Bezahlung erfolgte durch die Abgabe von Bons, die unmittelbar vor dem Abholen des Essens oder dem Einnehmen der Mahlzeit gekauft werden konnten. Die Besucher der Volksküche hatten sich ausserdem den Weisungen der «Betriebsleitung» zu unterziehen und Ruhe und Ordnung zu bewahren.[78]

[64] Vgl. http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=116356 (Abfrage 5.6.2015). – Viele Volksküchen boten auch Gemüse und Fleisch an und unterschieden sich so von den eigentlichen Suppenküchen.

[65] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 21.10.1916.

[66] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 21.10.1916.

[67] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 23.10.1916.

[68] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 23.10.1916.

[69] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 23.10.1916.

[70] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 27.10.1916.

[71] ZN Nr. 143, 30.11.1915. – Vgl. auch Sutter Sablonier 1999, 14.

[72] ZN Nr. 9, 21.1.1915.

[73] ZN Nr. 8, 19.1.1915. Der Schreiber kritisierte u. a. den Umstand, dass «beim Einnehmen der Suppe und allfälliger Zuspeisen im Lokale der Volksküche das Familienleben leide». – In der Chronik des ZNbl. von 1883 findet man dazu für den 2. November 1881 folgenden Hinweis: «Die abgeschlossene Rechnung der zug[erischen] Volksküche ergibt ein Defizit von 143 Fr. 57 Cts.» (Chronik in ZNbl. 1883).

[74] Vgl. Chronik in ZNbl. 1923.

[75] ZN Nr. 29, 8.3.1917. – ZV Nr. 29, 8.3.1917.

[76] ZV Nr. 29, 8.3.1917. – ZN Nr. 29, 8.3.1917.

[77] ZN Nr. 29, 8.3.1917. – ZV Nr. 29, 8.3.1917. – Die GGZ betonte aber klar, dass es sich um keine «Armenfürsorge» handelte und die Einrichtung Volksküche «alle Volkskreise» berücksichtigen sollte.

[78] ZV Nr. 30, 10.3.1917. – ZN Nr. 30, 10.3.1917.

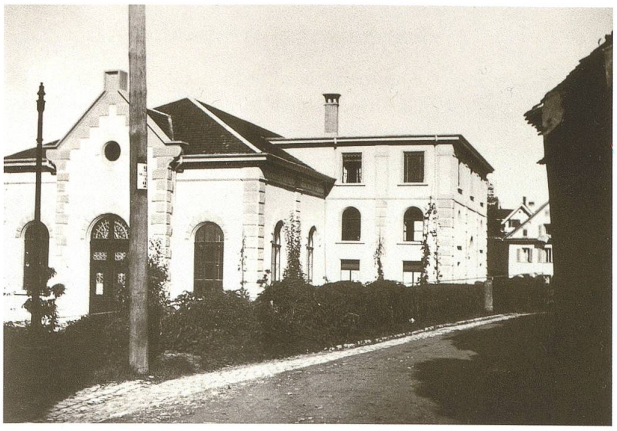

Abb. 7
Burgbachturnhalle an der Dorfstrasse 12 in Zug. Aufnahme von 1900. In den Räumen der städtischen Turnhalle konnten ab 12. März 1917 Mahlzeiten, die aus Suppe, Gemüse und teilweise Fleischzulagen bestanden, abgeholt oder gleich eingenommen werden.

Abb. 8
Haus von Franz Woerner-Bossard (rechts) an der damaligen Bahnhofstrasse 31 in Zug (heute Teil des Bundesplatzes). Das Haus wurde 1886 erbaut und 1980 abgerissen. Es diente 1914 und 1915 neben der Burgbachturnhalle als Filialort der gemeindlichen Volksküche, die vom Frauenhilfsverein geführt wurde.

Auf Empfehlung der GGZ konnte Ende Dezember 1916 auch in Unterägeri eine Volksküche eröffnet werden,[79] welche offensichtlich sehr erfolgreich war: «Unsere gemeindliche Suppenabgabestation erfreut sich eines regen Besuchs. Täglich findet sich eine beträchtliche Anzahl schulpflichtiger Kinder am Suppentisch ein, und das gutgewürzte Leibgericht wandert ebenso auch auf den Mittagstisch zahlreicher Familien», schrieb das ZV am 16. Januar 1917.[80] Im Dezember 1917 kam es zur Eröffnung der Unterägerer Suppenanstalt für Schulkinder, später wurden hier auch Rationen an Erwachsene abgegeben.[81] Dank dem Entgegenkommen der Landwirtschaft konnte sich die Küche grössere Kartoffelvorräte sichern.[82]

Dennoch gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der GGZ und den Gemeinden nicht immer einfach. So meinte der GGZ-Vorstand im März 1917, dass man «nach den gemachten Erfahrungen mit den Gemeindebehörden die Sache selbst anhand nehmen müsse».[83] Weiter wurde festgehalten, dass man sich Hilfe vom Frauenverein holen solle «behufs Servieren, Aufwaschen usw.» und dass man Tischgerät aus dem Zeughaus beschaffen könne.[84] Mit dem «Zeughaus» ist das 1896 erbaute kantonale Zeughaus an der Kirchenstrasse 6 in Zug gemeint (Abb. 9). In Anbetracht einer Distanz von ca. 150 Meter zwischen der Burgbachturnhalle und dem Zeughaus ist der obige Ablauf durchaus nachvollziehbar (Abb. 10).

Etwas später, am 20. April 1917, konnte der GGZ-Vorstand ein erstes Fazit ziehen: «Die Volksküche hatte anfänglich über 400 Portionen [pro Tag] abzugeben, heute noch ca. 200, davon werden 80 ins Haus abgegeben, die übrigen 120 in der Turnhalle konsumiert.»[85] Trotz des positiven Echos bei der Bevölkerung wurde am 15. April 1918 jäh das Ende der GGZ-Volksküche verkündet: Der Stadtrat Zug teilte dem GGZ-Vorstand mit, dass die Vorräte an Speisekartoffeln, Rüben und anderen Lebensmitteln der GGZ beschlagnahmt würden.[86] Wahrscheinlich war die Rationierung der Auslöser dieser Massnahme, meinte der Vorstand doch gegenüber dem Stadtrat, dass man nur Kartoffeln und Rüben abzugeben habe, aber keine anderen Nahrungsmittel, da diese schon vor der Rationierung gekauft worden seien. Der Vorstand beschloss darauf einstimmig, die eigene Volksküche aufzuheben, legte dem Stadtrat aber ans Herz, eine gemeindliche Volksküche zu errichten.[87] Einige Monate später, am 11. November 1918, wurde in Zug eine gemeindliche Volksküche gegründet.[88]

[79] ZV Nr. 155, 26.12.1916. «Auf heute» [26. Dezember 1916] sei in Unterägeri eine Volksküche eröffnet worden, las man im ZV. – Nachdem der GGZ-Vorstand Unterägeri die Unterstützung für eine Volksküche zugesagt hatte, wurde beschlossen, dass sich der Kanton, die Gemeinde Unterägeri und die GGZ die Kosten für die Volksküche teilten (StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 27.10.1917). – Schon im August 1914 wurde im Rahmen einer Unterägerer Kommission für Notunterstützung ein Subkomitee für die Beschaffung von Lebensmitteln und die Errichtung einer Volksküche gegründet (vgl. Chronik in ZNbl. 1922).

[80] ZV Nr. 7, 16.1.1917.

[81] ZN Nr. 149, 8.12.1917. – Vgl. Chronik in ZNbl. 1923. – ZV Nr. 145, 4.12.1917.

[82] ZV Nr. 145, 4.12.1917.

[83] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 1.3.1917.

[84] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 1.3.1917.

[85] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 20.4.1917. – Die Stadt Zug hatte 1917 knapp 9100 Einwohner in über 1800 Haushalten.

[86] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 15.4.1918.

[87] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 15.4.1918.

[88] Vgl. Chronik in ZNbl. 1925.

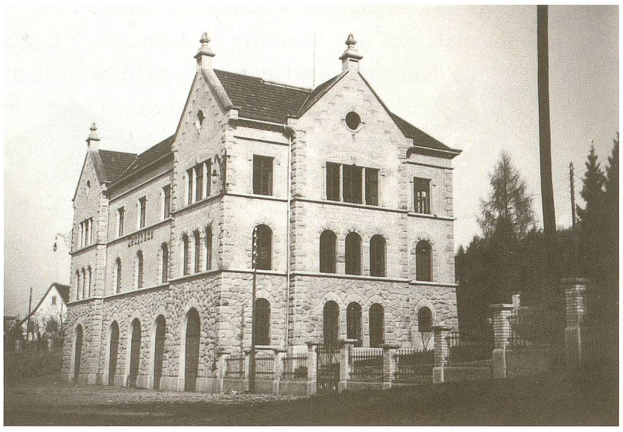

Abb. 9
Kantonales Zeughaus an der Kirchenstrasse 6, erbaut 1896. Den Beschluss zum Bau hatte die Zuger Einwohnergemeindeversammlung schon 1880 getroffen. Aufnahme von 1897.

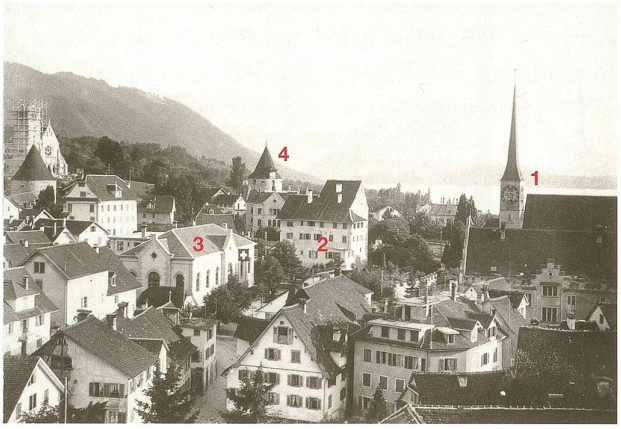

Abb. 10
*Das Burgbachquartier im Jahr 1901. **1** Kirche St. Oswald. **2** Burg. **3** Burgbachturnhalle. **4** Pulverturm. Das kantonales Zeughaus befindet sich zwischen Burgbachturnhalle und Pulverturm.*

«Freisinnige Phantastik oder Wählerspekulation»: Streit um die kantonale Alters- und Invalidenversicherung

Eine «freisinnige Phantastik oder Wählerspekulation»[89] sei die geplante Alters- und Invalidenversicherung, ereiferte sich ein Leser in den ZN, als am 7. März 1918 der GGZ-Vorstand eine Eingabe zur Errichtung einer Alters- und Invalidenversicherung an den Kantonsrat machte.[90] Wie schon erwähnt, kam die Idee der Gründung einer Alters- und Invalidenversicherung im August 1916 auf und wurde in einer ausserordentlichen Generalversammlung am 14. September 1916 eingehend diskutiert.[91] GGZ-Präsident Hermann Stadlin-Graf meinte in einem Referat: «Die Fürsorge für das Kind hat bis heute so die Kräfte beansprucht, dass daneben die Fürsorge für das Alter in den Hintergrund treten musste. Und doch täte sie so not. Nichts Traurigeres lässt sich denken als einen redlich arbeitenden Menschen, der in seinem Alter darben muss, der seinen Kindern oder der Gemeinde ausgeliefert ist. Viele gibt's, die die Hilfe anderer nicht in Anspruch nehmen wollen aus vielleicht unklugem Stolz, der aber doch achtenswert ist. Da hat die Altersversicherung einzugreifen.»[92] Hintergrund des GGZ-Vorstosses war die Frage, wie der kantonale Anteil an der eidgenössischen Kriegssteuer und an der Kriegsgewinnsteuer – man ging für den Kanton Zug von etwa 250 000 Franken aus – verwendet werden sollte.[93] Für die GGZ-Mitglieder wären eine Armenanstalt, ein Kantonsspital, die «Verstaatlichung des Irrenwesens», eine «Anstalt für schwachsinnige, aber bildungsfähige Kinder» oder eben die Einführung und Gründung einer Alters- und Invalidenversicherung in Frage gekommen.[94] Man einigte sich an der Versammlung darauf, dass die hohe Summe nicht verzettelt werden solle und für einen einheitlichen sozialen Zweck verwendet werden müsse.[95]

Nach über einem Jahr befasste sich der GGZ-Vorstand am 9. November 1917 wieder mit dem Gedanken einer Alters- und Invalidenversicherung.[96] Fritz Imbach beklagte sich, dass die «schöne Idee» nur wenig Anhänger habe und eine kürzlich abgehaltene Parteiversammlung der Konservativen bereits die «Verzettlung des Kriegssteuertreffnisses» beschlossen habe.[97] Im Jahre 1918 nahm das Projekt der kantonalen Alters- und Invalidenversicherung dann aber Fahrt auf: Am 15. Januar 1918 fasste der GGZ-

[89] ZN Nr. 33, 16.3.1918.

[90] StAZG, F 3/19, Kantonsratsprotokoll 1915–1918, 7.3.1918, Ziff. 206. – Der offizielle Wortlaut lautete «Eingabe der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug betreffend die Verwendung der eidgenössischen Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer zur Gründung eines Fondes für eine zugerische Alters- und Invalidenversicherung». Auf Vorschlag des Kantonsratspräsidiums wurde die Eingabe an den Regierungsrat überwiesen. – Vgl. auch ZV Nr. 30, 9.3.1918.

[91] StAZG, P 126, Ausserordentliche Generalversammlung der GGZ, 14.9.1916. – Vgl. auch StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 3.8.1916.

[92] StAZG, P 126, Ausserordentliche Generalversammlung der GGZ, 14.9.1916. – ZV Nr. 112, 16.9.1916. – Vgl. Burkard 1930, 55f. – Hürlimann 1952, 151.

[93] StAZG, P 126, Ausserordentliche Generalversammlung der GGZ, 14.9.1916. – Der GGZ-Vorstand ging im September 1916 noch von 250 000 Franken aus, doch der eigentliche Betrag sollte dann sogar 400 000 Franken sein. – Vgl. ZN Nr. 32, 14.3.1918.

[94] StAZG, P 126, Ausserordentliche Generalversammlung der GGZ, 14.9.1916.

[95] StAZG, P 126, Ausserordentliche Generalversammlung der GGZ, 14.9.1916. – Vgl. auch StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 3.8.1916.

[96] Über die Gründe für die Verzögerung kann nur spekuliert werden: Möglicherweise beschäftigte das Projekt «Volksküche» vom Frühjahr 1917 wie bereits erwähnt die Kapazitäten der GGZ über Gebühr. Zudem rückte das Thema um die Einrichtung einer Altersversicherung durch die im Vorfeld der Nationalratswahlen vom 28. Oktober 1917 aufgenommenen Diskussionen darüber wieder vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. – Vgl. ZV Nr. 128, 25.10.1917, und ZV Nr. 130, 30.10.1917.

[97] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 9.11.1917.

Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer

Eine einmalige, ausserordentliche Kriegssteuer wurde vom Bund zur Deckung der mit dem Krieg verbundenen hohen Kosten am 15. April 1915 beschlossen. Am 6. Juni 1915 stimmten Volk und Stände dieser Notmassnahme und ihrer Verankerung in der Bundesverfassung zu.[1] Die Kriegssteuer war eine einmalige, ausserordentliche Steuer, die ab 1916/17 in drei Raten auf Einkommen und Vermögen erhoben wurde. Man kann die Kriegssteuer auch als erste direkte Bundessteuer bezeichnen.[2]

Zur Deckung der Mobilisationskosten erhob der Bund am 18. September 1916 per Bundesbeschluss für die Dauer der Jahre 1915 bis 1920 eine sogenannte Kriegsgewinnsteuer. Man wollte damit vor allem den Ertrag von Geschäftsbetrieben erfassen. Es handelte sich um eine Steuererhebung auf den Mehrertrag, welchen Handel, Gewerbe und Industrie in den Jahren 1915 bis 1920 gegenüber den Jahren 1912 bis 1913 erzielten.[3]

Mit diesen und anderen Massnahmen versuchte der Bund, zu höheren Steuereinnahmen zu gelangen.

[1] Die Zustimmung betrug gesamtschweizerisch 94,3 Prozent und im Kanton Zug 95,6 Prozent. – Vgl. https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/19150606/can74.html (abgerufen am 16.5.2015).

[2] Kurz 1970, 121. – Hardegger et al. 1989, 22.

[3] Vgl. http://blog.bazonline.ch/nevermindthemarkets/index.php/33620/die-schweiz-und-die-vermoegensabgabe/ (abgerufen am 16.5.2015). – Die Kriegsgewinnsteuer warf insgesamt einen Bruttoertrag von 732 Millionen Franken ab, von dem die Kantone einen Anteil von 62 Millionen Franken erhielten. – Vgl. Stockar 2008, 450.

Eidgen. Kriegsgewinnsteuer.

Aufforderung

zur

Einreichung der Steuererklärung.

Unter Hinweis auf den Bundesratsbeschluß vom 18. September 1916 betreffend die **eidgenössische Kriegsgewinnsteuer** (siehe Gesetzessammlung, Bd. XXXII, S. 351) wird hiemit folgende Aufforderung zur Einreichung der **Steuererklärung für die Kriegsgewinnsteuer** des Geschäftsjahres 1917 erlassen:

Die Einzelpersonen und Erwerbsgesellschaften (mit Inbegriff

Unmissverständliche Aufforderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur Einreichung der Steuererklärung für das Geschäftsjahr 1917. Ziel war es, eine möglichst hohe Kriegsgewinnsteuer erheben zu können. Zuger Volksblatt, 20. Juni 1918.

Vorstand den Entschluss, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten.[98] Nach dieser Eingabe «verpolitisierte» sich die Thematik: In einer Vorstandssitzung beklagte sich Stadlin-Graf über verschiedene Einsendungen in den ZN, die «unverblümt behaupten, er und der Vorstand hätten die GGZ missbraucht als Vorspann der freisinnigen Partei». Weiter wurde ausgeführt, dass «es den Anlass zu der Verdächtigung gab, die GGZ werde als Magd der freisinnigen Partei benützt».[99] Schon im Oktober 1917 hatte die freisinnig-demokratische Partei auf Bundesebene ein Grundlagenprogramm zu diversen Themen erlassen, in dem u. a. die Gründung einer «Alters- und Familienversicherung» gefordert wurde.[100] Wenige Tage später forderte Stadlin-Graf, dass der grösste Teil der dem Kanton Zug zugefallenen Kriegssteuerquote für einen Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu verwenden sei.[101] Er forderte als Finanzdirektor und GGZ-Präsident die Zuger Bevölkerung auf, den Gedanken, ein grosses Werk zu schaffen, tatkräftig zu unterstützen.[102]

Ab März 1918 vergiftete sich der Ton zwischen den konservativen ZN und dem liberalen ZV zusehends. Die ZN kritisierten das Vorgehen der GGZ scharf und meinten, dass der Kanton Zug für eine solche Versicherung zu klein und zu stark der Ein- und Auswanderung ausgesetzt sei, und riefen ihre Leser auf, den freisinnigen Initiativbogen nicht zu unterschreiben.[103] Der Streit nahm an Heftigkeit zu, als am 16. März 1918 der schon erwähnte Artikel in den ZN erschien, wo von «freisinniger Phantastik oder Wählerspekulation» gesprochen wurde und sich «ein in der Tat und Wahrheit gemeinnütziger und für die wahre Volkswohlfahrt von jeher bekümmerter Mann» in einem Leserbrief bitter über das Vorgehen der GGZ beklagte.[104]

Am 4. April 1918 reichte der Vorstand der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Zug dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats das Initiativbegehren über den Erlass eines Gesetzes zur Gründung einer Alters- und Invalidenversicherung ein.[105] In den konservativen ZN beklagte man sich, dass der Text der Initiative einem im Unklaren lasse, wie man sich seitens der Initianten die weitere Finanzierung, Ausführung und Ausgestaltung der Altersversicherung vorstelle.[106] Im Gesetzestext für die Volksabstimmung vom 6. Oktober 1918 hiess es dazu, dass zur

[98] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 15.1.1918. – Vgl. auch StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 23.2.1918. – ZV Nr. 30, 9.3.1918; Nr. 31, 12.3.1918.

[99] StAZG, P 126, Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, 15.4.1918. – Zur Doppelfunktion von Stadlin-Graf als Präsident der GGZ und Parteichef der freisinnig-demokratischen Partei s. unten.

[100] ZV Nr. 128, 25.10.1917.

[101] ZV Nr. 130, 30.10.1917.

[102] ZV Nr. 130, 30.10.1917.

[103] ZN Nr. 31, 12.3.1918; Nr. 32, 14.3.1918.

[104] ZN Nr. 33, 16.3.1918. – Der Schreiber meinte denn auch abschliessend, dass niemand gerne ein Katze im Sack kaufen würde.

[105] ZV Nr. 43, 9.4. 1918. – Die Initiative wurde von 2433 stimmberechtigten Bürgern unterschrieben. – Vgl. StAZG, CE 10/4, Volksabstimmung vom 6. Oktober 1918 über die Gesetzes-Initiative betr. Gründung eines Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung, 1918.

[106] ZN Nr. 50, 25.4.1918.

Finanzierung einer künftigen zugerischen Alters- und Invalidenversicherung ein kantonaler Versicherungsfonds geschaffen würde, dem das kantonale Treffnis aus der Kriegssteuer 1916/17 und der Kriegsgewinnsteuer bis und mit 1917 einverleibt werden solle.[107]

In der Kantonsratssitzung vom 29. August 1918 sollte über die Gesetzesvorlage diskutiert werden. Die ZN äusserten sich dazu mit folgenden Worten: «Auffallenderweise stehen das Volksbegehren für die Gründung einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung sowie die Verwendung des kantonalen Kriegssteuertreffnisses nach Antrag der Kommission wieder an letzter Stelle der Traktandenliste, trotzdem diese Angelegenheit endlich einmal entschieden in die vorderste Linie zu rücken ist.»[108] Als Replik meinte das ZV: «Bemühend dagegen ist es, dass dieses so wichtige soziale Problem bei unseren politischen Gegnern oder politischen Führern so wenig Verständnis findet. Wir folgen hier dem Gegner nicht. Die Frage steht uns zu hoch [an].»[109] Die ZN schrieben ein wenig später: «So lange die neutrale und öffentliche Wohlfahrtspflege ihr Gebiet pflegen, um die private und religiöse zu ergänzen, können wir nichts dagegen einwenden. Aber dagegen setzen wir uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr, dass die neutral organisierte Gemeinnützigkeit unter freisinniger Führung zielbewusst darauf hinarbeitet, die religiöse Charitas zu verdrängen, ihr die freie Luft zu nehmen und nach Möglichkeit einzuschnüren.»[110]

Kurz vor der Abstimmung vom 6. Oktober 1918 versuchten die beiden Zeitungen nochmals mit grosser Vehemenz, ihre Leserschaft für ihre Seite zu gewinnen (Abb. 11).[111] So warb ein aus Bürgerlichen und Arbeiterkreisen bestelltes kantonales Aktionskomitee für die Annahme der Initiative: «Heute wollen weite Kreise der zugerischen Bevölkerung den gleichen sozialen Geist bekunden und weiterpflegen, sie möchten eine aussergewöhnliche, sich nie mehr bietende Gelegenheit erlassen, den Grundstock für eine künftige Alters- und Invalidenversicherung zu schaffen» (Abb. 12).[112] Auch von sozialdemokratischer Seite wurde die Abstimmungsvorlage zur Errichtung einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung vehement gutgeheissen. So veröffentlichte der in Luzern verlegte «Centralschweizer Demokrat» (CD), der von 1912 bis 1920 mit dem Untertitel «Sozialdemokratisches Tagblatt für die Innerschweiz» erschien, folgende Einschätzung: «Es bedarf keiner grossen Geistestätigkeit, um das Vernünftige und absolut Richtige dieser Initiative zu begreifen. [...] Es bedurfte schon der verbohrten engherzigen und kleinlichen Kurzsichtigkeit der konservativen Partei des Zuger Ländlis, um eine solch selbstverständliche Initiative zu bekämpfen. Und vollends die Begründung dieser Stellungnahme ist auf dem geistigen Gefrierpunkt.»[113] Der CD argumentierte, dass der weitaus grösste Teil der Kriegsgewinnsteuer aus der Industrie resultiere und somit von Arbeitern verdientes Geld sei, das diesen oder zumindest der Allgemeinheit zustehen würde.[114]

Das Resultat der Volksabstimmung war für die GGZ ernüchternd: Bei bloss 57 Prozent Stimmbeteiligung legten 2091 Bürger ein Nein und 1630 ein Ja in die Urne. 56 Prozent der Abstimmenden lehnten also die Vorlage ab, während sich 44 Prozent für eine Annahme aussprachen.[115] Bei den Resultaten in den Gemeinden fällt auf, dass die indus-

[107] StAZG, F 1/104, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, 21.9.1918, Beiblatt (datiert auf 21.9.1918) zu Ziff. 1273. – Vgl. auch Amtsblatt Nr. 40, 14.9.1918, Ziff. 1933; Nr. 42, 28.9.1918, Ziff. 2076.

[108] ZN Nr. 102, 24.8.1918.

[109] ZV Nr. 103, 27.8.1918.

[110] ZN Nr. 103, 27.8.1918.

[111] ZN Nr. 119, 3.10.1918.

[112] ZV Nr. 120, 5.10.1918.

[113] CD Nr. 223, 27.9.1918. – Die Zeitung dürfte im bürgerlich geprägten Kanton Zug auf eine sehr niedrige dreistellige Abonnentenzahl gekommen sein und dementsprechend nicht in grossem Ausmass meinungsbildend gewesen sein (vgl. Civelli 2014, 148).

[114] CD Nr. 223, 27.9.1918.

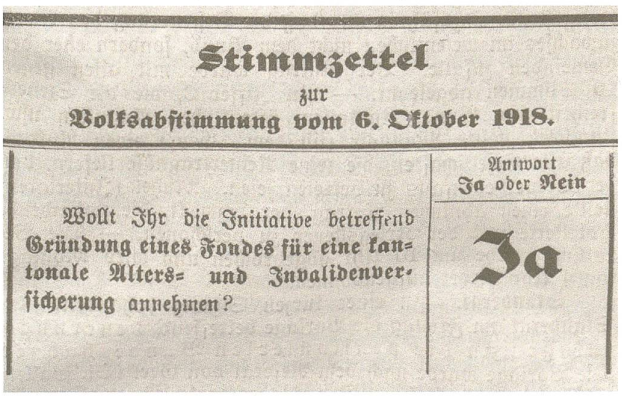
Stimmzettel
zur
Volksabstimmung vom 6. Oktober 1918.

Wollt Ihr die Initiative betreffend Gründung eines Fondes für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung annehmen?

Antwort Ja oder Nein

Ja

Stimmzettel
zur
Volksabstimmung vom 6. Oktober 1918.

Wollt Ihr die Initiative betreffend Gründung eines Fondes für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung annehmen?

Antwort, Ja od. Nein.

Nein!

Abb. 11
Deutliche Stellungnahmen des Zuger Volksblatts (links) und der Zuger Nachrichten (rechts) zur Abstimmung vom 6. Oktober 1918 über die Gründung eines Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung. Zuger Volksblatt Nr. 118, 1. Oktober 1918 bzw. Zuger Nachrichten Nr. 120, 5. Oktober 1918.

Zur Volksabstimmung vom 6. Oktober 1916.

An das Zugervolk!

An der morgigen Abstimmung hat sich das Zugervolk über die Grundsteinlegung einer künftigen **Alters- und Invalidenversicherung** zu entscheiden. Losgelöst von Partei-Interessen, ist seiner Zeit die die Idee von der **Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug** befürwortet worden, frei von allen Parteirücksichten soll morgen die Frage vom Zugervolk beantwortet werden.

Die Rücksicht auf das allgemeine Volkswohl hat im Jahre 1916 den zugerischen Gesetzgeber bestimmt, ein Gesetz betreffend die Einführung der **obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Zug** zu erlassen. Heute wollen weite Kreise der zugerischen Bevölkerung den gleichen sozialen Geist bekunden und weiterpflegen, sie möchten eine außergewöhnliche, sich nie mehr bietende Gelegenheit erfassen, den Grundstock für eine **künftige Alters- und Invalidenversicherung** zu schaffen, dasjenige tuen, was eine Reihe anderer Kantone vor Jahren schon in Angriff genommen, sie möchten das Kriegssteuer- und Kriegsgewinnsteuergeld, gleich wie die Kantone Glarus, St. Gallen, Zürich und Appenzell in einen Fond legen, der später die **Sorgen des Alters- und der Invalidität für das werktätige Volk erleichtern könnte.**

Unbegreiflich erscheint uns, wie heute die konservative Parteileitung den **sozialen** Geist **verleugnet,** den sie bei der obligatorischen Krankenversicherung auf kantonalem Boden bekundet. Neben der staatlichen Fürsorge gegen Krankheit ist die Fürsorge gegen die Folgen des Alters und der Invalidität die vornehmste Aufgabe der Sozialpolitik.

Dem Volke wird vorgetäuscht, daß die Initiative dem Staate und den Bürgern neue finanzielle

Abb. 12
Aufruf des kantonalen, aus Bürgerlichen und Vertretern der Arbeiterschaft zusammengesetzten Aktionskomitees, bei der Abstimmung vom 6. Oktober 1918 ein Ja einzulegen (mit falscher Jahreszahl im Haupttitel). Die Idee der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde hier als «losgelöst von den Parteiinteressen» bezeichnet. Zuger Volksblatt Nr. 120, 5. Oktober 1918.

trialisierten Gemeinden Zug, Baar und Cham deutlich zustimmten, während der Neinstimmenanteil in den ländlichen Gemeinden gross war.[116]

Es war vorgesehen, dass bei einer Ablehnung der Alters- und Invalidenversicherung über den Kantonsratsbeschluss betreffend «Verwendung des kantonalen Treffnisses aus der Kriegssteuer pro 1916/17 und der Kriegsgewinnsteuer bis und mit 1917»[117] abgestimmt werden musste. Die zur Verfügung stehenden 200 000 Franken sollten für soziale Anliegen wie «Linderung der Armenlasten», kantonale «Lebensmittel-, Wohnungs- und Arbeitslosenfürsorge» und für die «Erziehung schwachbegabter Kinder» verwendet werden. Immerhin sollten zehn Prozent, also 20 000 Franken, in die kantonale «Alters- und Invaliditätsversicherung der Lehrer, Beamten und Angestellten» fliessen.[118] Im Vorfeld der Abstimmung, die auf den 22. Dezember 1918 angesetzt war, sprach sich die konservative Seite klar für eine Annahme des Anliegens aus: «Wie wir schon zur Abstimmung vom 6. Oktober erklärten, kann die Alters- und Invalidenversicherung nur auf eidgenössischem Boden richtig gelöst werden. Wir dürfen also die für die Folgen des Krieges gesteuerten Gelder in Hauptsache auch ruhig zur Milderung der entstandenen und noch entstehenden Lasten verwenden.»[119] Bei den Freisinnigen war die Enttäuschung über die Ablehnung der Alters- und Invalidenversicherung noch deutlich spürbar, und man hielt sich bedeckt: «Die unverständliche und unsoziale Haltung unserer Mehrheitspartei hat das schöne Postulat [der Alters- und Invalidenversicherung] zu Fall gebracht, und der Kantonsrat hat daraufhin einen Verteilungsplan aufgestellt, dem morgen das Volk seine Sanktion erteilen soll. Wie die Verhältnisse liegen, wird diese Sanktion eintreten; jeder einzelne Bürger mag nach seiner Überzeugung zu dem vorgeschlagenen Kantonsratsbeschlusse Stellung nehmen.»[120]

Der Volksentscheid war deutlich: Mit 3359 Ja- zu 1196 Nein-Stimmen wurde die Vorlage angenommen.[121] Dies entsprach einer Zustimmung von 74 Prozent, wobei alle Gemeinden zustimmten, am deutlichsten dieses Mal die ländlichen Gemeinden.[122] Auch die Stimmbeteiligung war hoch: Sie lag bei 77 Prozent.[123]

[115] Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des eidgenössischen Standes Zug an den Kantonsrat desselben über das Amtsjahr 1918, 21. – StAZG, CE 10/4, Volksabstimmung vom 6. Oktober 1918 über die Gesetzes-Initiative betr. Gründung eines Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung, 1918.

[116] ZV Nr. 121, 8.10.1918. – ZN Nr. 121, 8.10.1918.

[117] StAZG, CE 10/4, Volksabstimmung [vom 22. Dezember 1918] über den Kantonsratsbeschluss betr. Verwendung des kantonalen Treffnisses aus der Kriegssteuer pro 1916/17 und der Kriegsgewinnsteuer bis und mit 1917 vom 12. September 1918. – Amtsblatt Nr. 52, 7.12.1918, Ziff. 2677; Nr. 55, 21.12.1918, Ziff. 2882.

[118] StAZG, F 3/19, Kantonsratsprotokoll 1915–1918, 2.5.1918, Ziff. 223 f.; F 3/19, Kantonsratsprotokoll 1915–1918, 18.7.1918, Ziff. 236 (Beiblatt); F 3/19, Kantonsratsprotokoll 1915–1918, 29.8.1918, Ziff. 253 (Beiblatt).

[119] ZN Nr. 152, 19.12.1918. – Im Gegensatz zum Bund stand der Kanton Zug 1925 der Verfassungsgrundlage für eine Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ablehnend gegenüber. Nachdem 1931 eine erste Abstimmung über die Gesetzesvorlage sowohl gesamtschweizerisch wie auch im Kanton Zug gescheitert war, kam es am 6. Juli 1947 zur Annahme des AHV-Bundesgesetzes, das am 1. Januar 1948 in Kraft trat. Mit 71,4 Prozent stimmten die Zuger der Vorlage deutlich zu, wobei wiederum die Industriegemeinden Zug, Baar und Cham den grössten Anteil an Ja-Stimmen hatten. – Degen 2002, 268f. – Geschichte der AHV 2008. – Hürlimann 1984, 10.

[120] ZV Nr. 153, 21.12.1918.

[121] Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des eidgenössischen Standes Zug an den Kantonsrat desselben über das Amtsjahr 1918, 21.

[122] ZV Nr. 154, 24.12.1918.

[123] StAZG, CE 10/4, Volksabstimmung [vom 22. Dezember 1918] über den Kantonsratsbeschluss betr. Verwendung des kantonalen Treffnisses aus der Kriegssteuer pro 1916/17 und der Kriegsgewinnsteuer bis und mit 1917 vom 12. September 1918. – In der Abstimmung vom 6. Oktober 1918 betrug die Stimmbeteiligung nur 57 Prozent.

Linderung von Not: gemeinnütziges Unterfangen oder eigennütziges Parteienkalkül?

Im ZV vom 5. Oktober 1918 hiess es, dass die GGZ die Idee einer Alters- und Invalidenversicherung «losgelöst von Parteiinteressen» und «frei von allen Parteirücksichten» hervorgebracht habe.[124] Der Gedanke, mit einer vorbeugenden Leistung die Sorgen und Nöte des Alters und der Invalidität zu mindern, scheint nachvollziehbar. Doch war das Vorgehen der GGZ wirklich so parteiunabhängig? Ist es nicht verwunderlich, dass gerade diese Unabhängigkeit derart betont werden musste?

Es ist unbestritten, dass die Rolle des damaligen GGZ-Präsidenten Hermann Stadlin-Graf, eines «animal politique» der freisinnig-liberalen Partei, wie man ihn heute aufgrund seiner vielen politischen Ämter wohl nennen würde, für die GGZ nicht immer einfach war. Gerade in der strittigen Frage der Alters- und Invalidenversicherung rief Stadlins Position die Vertreter der konservativen Volks- und Arbeiterpartei auf den Plan, was man bei den harschen Auseinandersetzungen zwischen dem ZV und den ZN unschwer feststellen konnte. Auf der anderen Seite brachte das Engagement von Stadlin-Graf der GGZ auch gewichtige Vorteile, befand sie sich doch sozusagen immer «am Puls der Politik».

Welche Themen wurden nun aber in den GGZ-Vorstandssitzungen am häufigsten besprochen? Dass bestimmte Themen in den Traktanden bzw. in den Protokollen immer wieder erscheinen, lässt zwei Schlüsse zu: Entweder waren die Diskussionen über diese Themen sehr ausufernd und langwierig, sodass sie immer wieder neu traktandiert werden mussten; oder die betreffenden Themen waren sehr wichtig und bedeutsam und beschäftigten die Vorstandsmitglieder deshalb häufiger. Um dies herauszufinden, wurden die Häufigkeit der vier Themenbereiche «Fürsorge und Betreuung», «Volksküche», «Verwendung Kriegssteuertreffnis» und «Alters- und Invalidenversicherung» untersucht (Abb. 13). Die vielen anderen Geschäfte, die in den Vorstandssitzungen behandelt wurden, fanden unter der Bezeichnung «Sonstiges» Eingang in die Auswertung.

Was zeigt nun diese quantitative Analyse der traktandierten Geschäfte? Im Jahr 1916 wurden im GGZ-Vorstand die Themenbereiche «Volksküche» (4 Nennungen), «Verwendung Kriegssteuertreffnis» (2 Nennungen) und «Alters- und Invalidenversicherung» (2 Nennungen) besprochen; das traditionelle Thema «Fürsorge und Betreuung» (7 Nennungen) bekam sozusagen Konkurrenz. Das ist ein Indiz dafür, dass kriegsbedingt neue Themen in den Vordergrund drängten, der Fürsorge- und Betreuungsbereich aber immer noch eine grosse Rolle spielte. Im Jahr 1918 standen die Abstimmungen über die Gründung eines Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung und über die Verwendung des kantonalen Kriegssteuertreffnisses im Fokus, was sich auch in der Anzahl der Traktanden zu diesen Themen zeigt (6 Nennungen). Es stellt sich die Frage, ob der Gedanke der Gemeinnützigkeit im Sinne einer praktischen Betätigung für das gemeine Wohl darunter gelitten habe. Es zeigt sich aber, dass die Bekämpfung der Tuberkulose und des Alkoholismus, der Einsatz für gesunde Kinder und Jugendliche im Rahmen einer besseren Volksgesundheit und Volkswohlfahrt sowie das energische Eintreten für Volksküchen (5 Nennungen) dem Engagement zur Gründung eines Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung in nichts nachstanden.

Fazit

Die Gründer der GGZ hegten gemeinnützige, von ehrlichem Hilfsbedürfnis geprägte Motive. Auch spielte das liberale Gedankengut vieler Mitglieder in die private Institution hinein, wobei aber auch konservative Strömungen Platz hatten. Man sah sich in sozialen Fragen als ergänzendes Element zum jungen Bundesstaat, der noch nicht in der Lage war, dieses Vakuum auszufüllen. Auch wollte man dieses Feld nicht der aufkommenden Arbeiterschaft überlassen.

[124] ZV Nr. 120, 5.10.1918.

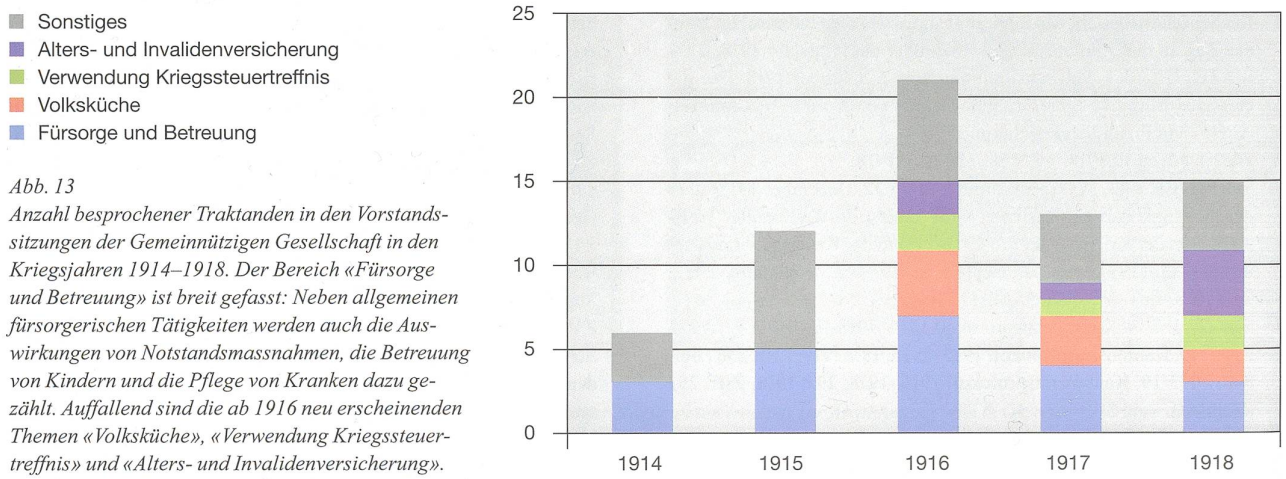

Abb. 13
Anzahl besprochener Traktanden in den Vorstandssitzungen der Gemeinnützigen Gesellschaft in den Kriegsjahren 1914–1918. Der Bereich «Fürsorge und Betreuung» ist breit gefasst: Neben allgemeinen fürsorgerischen Tätigkeiten werden auch die Auswirkungen von Notstandsmassnahmen, die Betreuung von Kindern und die Pflege von Kranken dazu gezählt. Auffallend sind die ab 1916 neu erscheinenden Themen «Volksküche», «Verwendung Kriegssteuertreffnis» und «Alters- und Invalidenversicherung».

Die Schweiz war auf den Ausbruch des Ersten Weltkriegs weder wirtschaftlich noch politisch vorbereitet, sie musste die Kriegsorganisation erst noch «lernen». Auch für viele Zuger Familien war die Zeit des Krieges wirtschaftlich schwierig, da es noch keine staatliche Erwerbsausfallordnung gab. Im Kanton Zug war sich der Regierungsrat dieser Not häufig nicht wirklich bewusst. So kamen die vom Regierungsrat erlassenen Notstandsmassnahmen für Familien von Armeeangehörigen nur auf Druck des Eidgenössischen Militärdepartements zustande, das sich aber durchaus mehr Eigeninitiative der Kantone und Gemeinden im Kampf gegen soziale Not wünschte und deshalb die Kantone häufig rügte.

Aufgaben im Bereich des sozialen Engagements wurde vom Kanton gerne an private Organisationen wie die GGZ übertragen. So wurde der Kampf gegen die Teuerung und gegen die zunehmende Verarmung eines Teils der Bevölkerung von der GGZ indirekt geführt, indem man in Zug eine Volksküche eröffnete, wo Mahlzeiten zu verbilligten Preisen angeboten wurden. Die GGZ-Volksküche wurde im März 1917 eröffnet und befand sich in der städtischen Burgbachturnhalle. Beim Betrieb der Volksküche wurde die GGZ vom Frauenhilfsverein unterstützt, der in den Jahreswenden 1914/15 und 1915/16 bereits eigene Volksküchen geführt hatte. Diese befanden sich ebenfalls in der Burgbachturnhalle sowie im Haus Woerner-Bossard auf dem heutigen Bundesplatz, das eine Art «Filiale» war. Die zu Kriegszeiten geführten Volksküchen wurden vorerst ausschliesslich von privaten Organisationen geführt. Im April 1918 hob der Zuger Stadtrat die GGZ-Volksküche auf. Einige Monate später errichtete er eine städtische Volksküche.

Die Doppelrolle von Hermann Stadlin-Graf als GGZ-Präsident und freisinnig-liberaler Politiker, der zahlreiche öffentliche Ämter innehatte, kann einerseits als problematisch bezeichnet werden. Im «Parteiengezänk» zwischen den Konservativen und Liberalen betreffend Abstimmung zur kantonalen Alters- und Invalidenversicherung zeigte sich dies deutlich. Andererseits konnte die GGZ auch vom grossen Beziehungsnetz ihres Präsidenten profitieren.

In den Jahren des Ersten Weltkriegs war die Zeit für die Schaffung einer Alters- und Invalidenversicherung noch nicht reif. Es überwogen in diesen schwierigen Zeiten die Probleme der Finanzierung und der Organisation. Immerhin konnte ein kleiner Teil von sozialen Forderungen dank des kantonalen Kriegssteuertreffnisses erfüllt werden. Die GGZ liess sich für politische Zwecke nicht instrumentalisieren und trat für gemeinnützige Zwecke ein, da der Staat auf ergänzende Unterstützung gemeinnütziger Organisationen angewiesen war.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Zug (StAZG):

F 1/95–104, Protokoll des Regierungsrates 1914–1918.

F 3/18–19, Kantonsratsprotokoll 1911–1918.

P 126, Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug, Protokolle 1913–1920; unter Hinzunahme der Transkriptionen von Paul Tschudi zu den Protokollen von 1914–1919.

CE 10/4, Volksabstimmung vom 6. Oktober 1918 über die Gesetzesinitiative betreffend Gründung eines Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung, 1918.

CE 10/4, Volksabstimmung [vom 22. Dezember 1918] über den Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des kantonalen Treffnisses aus der Kriegssteuer pro 1916/17 und der Kriegsgewinnsteuer bis und mit 1917 vom 12. September 1918.

Gedruckte Quellen

Amtsblatt des Kantons Zug, Jahrgänge 1916–1918.

Centralschweizer Demokrat [CD], Jahrgang 1918.

Chronik in ZKal. 1945.

Chronik in ZNbl. 1883, 1922, 1923, 1924, 1925.

Rechenschaftsberichte des Regierungsrates des eidgenössischen Standes Zug an den Kantonsrat desselben über die Amtsjahre 1913–1918.

Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zug, Zeitraum vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1919.

Statuten der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug vom 29. September 1884. ZNbl. 2009, 137.

Zuger Nachrichten [ZN]. Jahrgänge 1914–1918.

Zuger Volksblatt [ZV]. Jahrgänge 1914–1918.

Literatur

Carl Arnold, Ueber Volksernährung. Referat. ZNbl. 1893, 7–12.

Gustav Burkard, Alters- und Hinterlassenen-Fürsorge im Kanton Zug. ZNbl. 1930, 55–64.

Ignaz Civelli, Heldenschwert in reinen Händen? Wahrnehmung und Darstellung der Konflikt- und Kriegsparteien in der bürgerlichen Zuger Presse 1912–1918. Tugium 30, 2014, 143–184.

Bernard Degen, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 1, Basel 2002, 268–270.

Bernard Degen, Kriegswirtschaft. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 7, Basel 2008, 452–454.

Philipp Etter, Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da! Gedanken zum fünfzigjährigen Bestand der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. ZNbl. 1935, 5–7.

Fünfzig Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug. ZNbl. 1934, 67–68.

Geschichte der AHV. Faktenblatt. Hg. vom Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern 2008.

Joseph Hardegger, Markus Bolliger, Franz Ehrler, Heinz Kläy und Peter Stettler (Hg.), Das Werden der modernen Schweiz. Quellen, Illustrationen und andere Materialien zur Schweizergeschichte. Band 2: Die Schweiz im 20. Jahrhundert (1914–Gegenwart). Basel 1989.

Paul Henggeler, 50 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft. Chronik von 1884–1934. ZNbl. 1935, 9–20.

Paul Henggeler, Kleine Chronik der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug seit ihrer Gründung 1884 bis 1949. Zug 1949.

Alois Hürlimann, Soziale Bestrebungen. In: Das Buch vom Lande Zug. Festgabe zur Zuger Zentenarfeier 1952. Hg. im Auftrage der hohen Regierung des Standes Zug von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Zug 1952, 148–152.

Hans Hürlimann, Wohlfahrt und Freiheit. Die Idee des sozialen Rechtsstaates. ZNbl. 1984, 7–12.

Robert Imbach, 100 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug. Ihre Geschichte als Spiegel der Zeitgeschichte. ZNbl. 1984, 13–26.

Robert Imbach, Die Bedeutung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug für die soziale Entwicklung unseres Kantons. ZNbl. 1971, 46–60.

Andreas Iten, Persönlichkeiten der Gemeinnützigen Gesellschaft. ZNbl. 1984, 27–33.

Marco Jorio, Zur «Veredlung des Menschengeschlechts». Eine anthropologisch-pädagogische Studie über die Zuger Rekruten von 1874 bis 1914. In: «Eilet dann, o Söhne». Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte. Hg. von der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug. Zug 1994 (Beiträge zur Zuger Geschichte 11), 156–175.

Georg Kreis, Schweizer Postkarten aus dem Ersten Weltkrieg. Baden 2013.

Georg Kreis, Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918. Zürich 2014.

Hans Rudolf Kurz, Dokumente der Grenzbefestigung 1914–1918. Frauenfeld 1970.

Peter Moser, Mehr als eine Übergangszeit. Die Neuordnung der Ernährungsfrage während des Ersten Weltkriegs. In: Roman Rossfeld, Thomas Buomberger und Patrick Kury (Hg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg. Baden 2014, 172–199.

Renato Morosoli, «Harmonie der Gesinnungen». Pfarrer Alois Staub und Dr. Josef Hürlimann – die beiden ersten Präsidenten der GGZ. ZNbl. 2009, 51–55.

Renato Morosoli, Der Kanton Zug während des Ersten Weltkriegs (1914–1918). Einleitung zum Schwerpunktthema. Tugium 30, 2014, 105–107. *[Morosoli 2014a]*

Renato Morosoli, Sommer 1914. Der Kanton Zug auf dem Weg vom Frieden in die Kriegszeit. Tugium 30, 2014, 111–126. *[Morosoli 2014b]*

Roman Rossfeld, «Rechte hat nur, wer Kraft hat». Anmerkungen zur Schweizer Wirtschaft im Ersten Weltkrieg. In: Roman Rossfeld, Thomas Buomberger und Patrick Kury (Hg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg. Baden 2014, 144–171.

Roman Rossfeld und Tobias Straumann, Zwischen den Fronten oder an allen Fronten? Eine Einführung. In: Roman Rossfeld und Tobias Straumann (Hg.), Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg. Zürich 2008, 11–59.

Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919. Politisch, wirtschaftlich und kulturell. Band I–II. Bern 1928–1930.

Ueli Scheidegger, Im Gleichschritt mit den sozialen Bedürfnissen der Zeit. ZNbl. 2009, 16–20.

Fritz Spillmann, Die Kriegsjahre 1914–1920 unter spezieller Berücksichtigung der Fürsorge. ZNbl. 1921, 3–32.

Conrad Stockar, Kriegsgewinnsteuer. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 7, Basel 2008, 449–450.

Beatrice Sutter Sablonier, Die Geschichte des Frauenforums St. Michael in Zug. In: 125 Jahre Frauenforum St. Michael Zug. Zug 1999, 6–31.

David Tréfás, Verdrängtes Gedenken. Der Erste Weltkrieg in Schweizer Tageszeitungen. In: Konrad J. Kuhn und Béatrice Ziegler (Hg.), Der vergessene Krieg. Spuren und Traditionen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg. Baden 2014, 153–163.

Sacha Zala, Krisen, Konfrontation, Konsens (1914–1949). In: Georg Kreis (Hg.), Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, 491–539.